

5/ 2010

## Schulgeschichte im Museum und Archiv

P	R	O	J	E	K	T	E
E							
G							
I							
O							
N							
A							
L							

Arbeitskreis  
Landeskunde und  
Landesgeschichte im  
Regierungsbezirk  
Stuttgart



Schule früher – Schule heute

Besuch des Schulmuseums Nordwürttemberg in Kornwestheim mit einer ersten Klasse

Das Schulmuseum Obersulm-Weiler am Breitenauer See

Jagsthäuser Schulordnung von 1611 – Beitrag für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

# Inhalt

Vorwort	3
Anja Schuh <i>Schule früher – Schule heute</i> Besuch des Schulmuseums Nordwürttemberg in Kornwestheim mit einer ersten Klasse	4
Ulrich Maier Das Schulmuseum Obersulm-Weiler am Breitenauer See	17
Marion Darilek Jagsthäuser Schulordnung von 1611	23
Rezension: Gerd Friedrich, Der Dorfschulmeister	58
<a href="http://www.landeskunde-bw.de">www.landeskunde-bw.de</a> : Beiträge des Arbeits- kreises RP Stuttgart	60
Bisherige Ausgaben von Projekte regional	64
Mitglieder des Arbeitskreises für Landeskunde und Landesgeschichte im Regierungspräsidium Stuttgart	65

## Impressum:

© PROJEKTE REGIONAL, Schriftenreihe des Arbeitskreises Landes-  
kunde und Landesgeschichte im Regierungspräsidium Stuttgart, 5/2010

Redaktion, Satz und Layout: Ulrich Maier

Herstellung: Fleiner Druck, Obersulm-Sülzbach 2009

## Vorwort

Schulmuseen strahlen eine eigenartige Faszination aus. Zweifellos gehören sie zu den am besten besuchten Museen überhaupt und erreichen alle Altersgruppen. Jeder Besucher verbindet mit den Exponaten und Installationen ganz persönliche Erfahrungen und Empfindungen. Für Grundschüler ist ein Besuch im Schulmuseum ein idealer Ausgangspunkt um Leben in früheren Zeiten anschaulich vermittelt zu bekommen, überhaupt einen ersten Zugang zu *Geschichte* zu entwickeln, Fragen an sie zu stellen. „Wie war das früher? Wie funktionierte Schule früher? Warum war das so?“ Solche Fragen werden nach dem Besuch auch in die Familien weitergetragen und an die Eltern- und Großelterngeneration gestellt, als Zeitzeugen aus einer früheren Schulwirklichkeit.

Anja Schuh zeigt in ihrem Beitrag über den Besuch mit Erstklässlern im Kornwestheimer Schulmuseum, wie Siebenjährige mit noch geringfügiger Schreib- und Lesefähigkeit ihre Eindrücke bildnerisch verarbeiten, nachdem sie fragend und spielend Schule in früherer Zeit im Museum erfahren hatten.

Mit älteren Schülern lässt sich Schulgeschichte als Spiegel der Sozialgeschichte begreifen. Das Schulmuseum in Obersulm-Weiler bietet hierfür reichhaltige Möglichkeiten, da es die Lebensverhältnisse des Schulmeisters und der Schulkinder anschaulich miteinbezieht. Hier kann die Sozialgeschichte eines Dorfes in vorindustrieller Zeit erschlossen werden.

Wie subtil Oberstufenschüler im Archiv recherchieren können und daraus eine fundierte Facharbeit entstehen kann, die ausgeprägte wissenschaftliche Kompetenzen beweist, zeigt die preisgekrönte Wettbewerbsarbeit von Marion Darilek über die Jagsthäuser Schulordnung von 1611, von der wir einen Teil übernehmen durften.

Ob Museumsbesuch im Rahmen eines Schulausflugs, Projektarbeit im Schulmuseum oder differenzierte Auseinandersetzung mit Schulgeschichte im Archiv, ein Besuch in einem der Schulmuseen des Landes vermittelt Schülerinnen und Schülern aller Altersgruppen nachhaltige Eindrücke.

Ulrich Maier

Anja Schuh

## **Schule früher – Schule heute**

### **Besuch des Schulmuseums Nordwürttemberg in Kornwestheim mit einer ersten Klasse**

Das Thema dieser Unterrichtseinheit ist im Bildungsplan im Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur (MeNuK) im Kompetenzfeld 5: Heimatliche Spuren suchen und entdecken, einzuordnen.

Folgende wichtige Prinzipien des Fächerverbundes MeNuK fanden während der Auseinandersetzung mit dem Thema Berücksichtigung:

- eine sinnvolle Vernetzung der den Kompetenzen zugeordneten Inhalte
- übergreifende Zusammenhänge erfassbar machen
- lernen an einem außerschulischen Lernort
- die Kooperation mit Museen
- Miteinbeziehung von Experten

Die Durchführung des Themas ist bereits ab der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres möglich. Sinnvoll ist jedoch ein erneutes Aufgreifen der Thematik im Sinne des im neuen Bildungsplan geforderten Spiralcurriculums in Klasse 2, 3 oder 4. Gerade in den höheren Klassenstufen kann das Thema noch einmal unter einem anderen Aspekt erarbeitet und vertieft werden.

Eröffnet wurde das Themenfeld in einer ersten Klasse mittels stummem Impuls, nachdem die Kinder zuvor in einen Sitzkreis gekommen waren.

Als stummer Impuls dienten ein altes Klassenfoto, ein achtundfünfzig Jahre altes Einschulungsfoto, ein Foto der Klassenlehrerin mit ihrer Schultüte, sowie eine Schiefertafel mit Griffel.

Angeregt durch diese Impulse äußerten sich die Schüler sehr schnell und interessiert zu den Gegenständen, stellten Vermutungen an und brachten ihr Vorwissen ein.

Um das genaue Vorwissen der Kinder zu erheben, wurden den Kindern mehrere Fragen gestellt und deren Antworten von der Klassenlehrerin auf Kärtchen dokumentiert.

Fragen, mit denen sich die Schüler auseinandersetzen mussten waren u. a. *Wie stellst du dir den Unterricht und die Lehrer früher vor? Waren Mädchen und Jungen früher in einer Klasse? Haben dir deine Eltern von ihrer Schulzeit berichtet? Sind dir Unterschiede zu deinem Schulalltag aufgefallen?*

Idealerweise hätten die Schüler die Antworten selber auf ein Kärtchen geschrieben, was aber in diesem Fall leider nicht möglich war, da die Schüler noch nicht alle Buchstaben gelernt hatten.

Im Anschluss daran erfolgte nun eine Visualisierung, indem alle von der Lehrerin auf Kärtchen geschriebenen Schülerantworten inhaltlich geordnet wurden.

Des Weiteren wurden die von den Schülern geäußerten Fragen und Interessen zum Thema *Schule früher - Schule heute* von der Klassenlehrerin auf einem Plakat bildlich dargestellt.

Diese Art des Vorgehens ist besonders bedeutsam, da so herausgefunden werden kann, wie die Kinder denken, welche Präkonzepte sie bereits entwickelt haben und was sie bereits zu dem Thema wissen.

In den nachfolgenden Unterrichtsstunden wurde mit Hilfe von Anschauungsmaterial (Fotografien, mitgebrachten Gegenständen etc.) und Arbeitsblättern der Schulalltag der Kinder von früher verdeutlicht.

Um den Schülern jedoch ein Wissen aus erster Hand zu ermöglichen, wurden die 90-jährige Oma der Klassenlehrerin und deren 65-jähriger Vater als Experten in den Unterricht eingeladen. Bei deren 60-minütigem Besuch berichteten die beiden zunächst einmal von ihrem Schulalltag, bevor sie geduldig die nicht mehr enden wollende Fragenflut der mit Enthusiasmus mitarbeitenden Kinder beantworteten.

Mit dem auf diese Weise gewonnenen Hintergrundwissen wurde das Schulmuseum Nordwürttemberg in Kornwestheim aufgesucht. Durch die im bisherigen Unterricht thematisch behandelte Einheit konnten die Kinder auch hier gezielt nachfragen und be-

teiligten sich motiviert und aufmerksam. Eine genauere Erläuterung des außerschulischen Lernortes folgt in einem späteren Abschnitt.

Am nächsten Tag wurde mit den Kindern gemeinsam der Besuch im Schulmuseum Nordwürttemberg reflektiert. Als Erinnerungsanker lagen im Sitzkreis verschiedene Gegenstände u. a. eine Schiefertafel aus und erleichterten es den Kindern über ihre neu gewonnen Erkenntnisse zu sprechen.

Da die Kinder noch nicht frei schreiben konnten, wurden sie nun aufgefordert ihre Eindrücke in einem Bild festzuhalten.



**Text:**

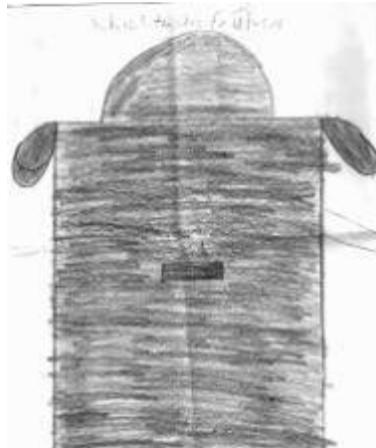
**Klassenzimmer von früher, Schulmuseum in Kornwestheim**



**Klassenzimmer von früher**



**Mein Schulanzen**



**Schulranzen von früher**

Nachdem die Kinder ihren Mitschülern ihre Arbeitsergebnisse vorgestellt und erklärt hatten, wurde in den nachfolgenden Stunden erneut mit Hilfe von Büchern, Fotografien und Arbeitsblättern das erworbene Wissen vertieft.

Da die Erstklässler, wie bereits erwähnt, noch nicht alle Buchstaben beherrschten, wurde in dieser Thematik häufig auf die Zeichnung als Mittel der Verdeutlichung zurückgegriffen. So bestand u. a. eine Aufgabe für die Schüler darin, ihren Schulranzen und den alten, im Schulmuseum Nordwürttemberg begutachteten Schulranzen zu zeichnen.

Am Schluss dieser thematischen Einheit wurde den Schülern noch einmal Raum für offene Fragen gegeben und die Unterrichtssequenz reflektiert.

Außerdem muss an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass diese Unterrichtseinheit auch im Sportunterricht Berücksichtigung fand und mit den Schülern alte Kinderspiele gespielt wurden.

Rückblickend kann gesagt werden, dass diese thematische Einheit die Kinder sehr interessiert und begeistert hat, da sie einen Teil ihrer Lebenswirklichkeit betraf. Verstärkt wurde die Motivation der Schüler durch den Expertenbesuch und das Aufsuchen des Schulmuseums Nordwürttemberg in Kornwestheim.

### **Ablauf der Führung durch das Schulmuseum in Kornwestheim mit der ersten Klasse**

Die Dauer der Führung lag bei 70 Minuten, kann jedoch abhängig vom Alter sowie der Auffassungsgabe der Schüler auf 90 – 120 Minuten ausgedehnt werden.

Zu Beginn der Führung wurden den Kindern große, alte Fotografien von Schulklassen, die sich im Eingangsbereich des Museums befinden, ausführlich gezeigt und erklärt.

Die Führerin forderte die Schüler zunächst auf, zu beschreiben, was sie auf den Fotografien sehen und entdecken können. Auf diese Art und Weise erarbeitete sie mit der Klasse, dass früher die Kinder in „Mädchenklassen“ und „Jungenklassen“ getrennt waren. Außerdem fiel den Schülern sehr schnell auf, dass die Klassen früher sehr viel größer waren als heute. Um diese Erkenntnis anschaulich zu verdeutlichen, wurde zuerst die Anzahl der Kinder auf der Fotografie von einem Schüler gezählt und anschließend mit der Anzahl der Schüler der Klasse 1b verglichen.



### **Anschaulicher Unterricht im Schulmuseum Kornwestheim**

Danach wurde das Augenmerk auf die Kleidung der Schulkinder von früher gerichtet. Nachdem ein Kind die Kleidung der Mädchen auf der Fotografie genau beschrieben hatte, wurden die Mädchen der Klasse 1b betrachtet und auch hier wiederum die Unterschiede der Kleidung der Mädchen von früher und heute

verdeutlicht. Dieselbe handlungsorientierte Vorgehensweise erfolgte bei den Jungen.

Im Zusammenhang mit der Schulkleidung wurde den Kindern auch erklärt, wie früher Kleidung gewaschen wurde und dass dieser große Aufwand von den damaligen Schulkindern erforderte, dass sie äußerst sorgsam mit ihren Kleidungsstücken umgehen mussten und beispielsweise die Mädchen früher ihre weißen Schürzen, die sie auf ihren Kleidern tragen mussten, nicht dreckig machen durften, da diese in der Regel nur einmal wöchentlich gewaschen wurden.

Im Anschluss daran zeigte die Führerin, auf einen Jungen der damaligen Abschlussklasse und fragte die Kinder, was an diesem Jungen im Gegensatz zu den anderen Jungen auf der Fotografie besonders sei. Schnell fiel den Kindern auf, dass dieser Junge als Einziger eine Kopfbedeckung trug. Nun wurde den Kindern erklärt, dass ausschließlich dieser Junge auf Grund des Vermögens seiner Eltern sowie seiner schulischen Leistung das Gymnasium besuchen durfte. Den anderen Kindern war dies wegen der monatlichen Gebühr, die üblicherweise damals von den Gymnasialisten verlangt wurde, nicht möglich.

Danach fragte die Führerin die Kinder, ob bei ihrer Einschulung eine Fotografie von ihrer Klasse gemacht wurde und wo sich auf diesem Foto ihre Klassenlehrerin befindet. Nachdem die Kinder der Führerin mitteilten, dass ihre Klassenlehrerin ganz hinten am äußeren Rand der Klasse steht, forderte sie die Schüler der Klasse 1b auf, sich die Fotografie der Schulklasse von früher erneut genau anzusehen und zu beschreiben, wo damals der Klassenlehrer war. Rasch erkannten die Kinder, dass der Klassenlehrer damals in der Mitte der Klasse, umringt von seinen Schülern stand. Die Führerin erklärte den Kindern, dass der Lehrer früher als wichtigste Person immer im Zentrum stand.

Um nun den Kindern einen Eindruck zu vermitteln, wie der Unterricht früher ablief, wurden die Kinder auch nach Mädchen und Jungen getrennt und wie früher zunächst die Mädchen und im Anschluss daran die Jungen in ein original altes Klassenzimmer

geführt und dort auch räumlich getrennt auf entsprechende Schulbänke verwiesen.

Dort erklärte die Führerin, die sich in eine Klassenlehrerin von früher verwandelt hatte, die Verhaltensregeln während des Unterrichts von damals, die nun auch für die Kinder der Klasse 1b galten und ab sofort umgesetzt werden mussten.

Dazu gehörte beispielsweise, dass alle Kinder aufstehen mussten, sobald der Lehrer das Klassenzimmer betrat und ihm gleichzeitig laut und deutlich im Chor gesprochen einen „guten Morgen“ wünschen mussten.

Nachdem dies ein paar Mal wiederholt werden musste, bis die „Klassenlehrerin“ zufrieden war, durften sich die Kinder wieder setzen. Nun erfuhren sie, dass es früher üblich war, während des gesamten Unterrichts die Hände flach auf den Tisch zu legen und dort auch liegen zu lassen, es sei denn der Lehrer/die Lehrerin gab ihnen anderweitige Instruktionen. Als die „Lehrerin“ zu Beginn des Unterrichts durch die Reihen ging, um festzustellen, ob die Hände der Kinder gewaschen und ihre Fingernägel geputzt waren, lernten die Schüler der Klasse 1b auch diese Regel von damals durch direkte Umsetzung kennen.



**Kontrolle der Hände auf Sauberkeit**

Nachdem alle Hände auf Sauberkeit „kontrolliert“ waren, begann der eigentliche Unterricht. Hier stellte die „Klassenlehrerin von früher“ den Schülern einige Fragen und auch die Schüler durften ihrerseits Fragen stellen, sobald sie etwas nicht verstanden hatten. Das Besondere war jedoch, dass sich die Schüler bei jeder Frage, die sie der „Lehrerin“ stellten oder bei jeder Antwort, die sie der „Lehrerin“ gaben, neben ihre Schulbank stellen mussten und nicht wie gewohnt sitzen bleiben durften.



### **Unterrichtsstunde im Schulmuseum Kornwestheim**

Da manche Kinder sich nicht an die vorgegebenen „Klassenregeln“ halten konnten, wurden sie wie früher üblich bestraft, indem sie sich wie damals für eine kurze Zeit mit dem Gesicht zur Wand in eine Ecke stellen mussten.

Des Weiteren lernten die Kinder „im Unterricht“ wie man mit dem Schreibgerät von früher, dem Griffel, einen Buchstaben auf die Schiefertafel schrieb.

Auf ein Kommando der „Klassenlehrerin“ mussten alle Kinder gleichzeitig unter ihre Schulbank fassen und die darunter liegende Schiefertafel hervorholen und auf ein weiteres Kommando der „Lehrerin“ mit gestreckten Armen über den Kopf heben, bevor ihnen die „Klassenlehrerin“ bedeutete, die Tafel vor sich auf der Schulbank abzulegen.

Nun durften alle Kinder versuchen, mit Hilfe des Griffels ein I in Sütterlinschrift auf ihre Schiefertafel zu schreiben. Nachdem die Kinder ihre Schreibversuche auf der Schiefertafel erfolgreich absolviert hatten, wurden die Schreibutensilien auf dieselbe Art und Weise wie zuvor wieder aufgeräumt.



**Unterrichtsstunde im Schulmuseum Kornwestheim**



### **Auf Schiefertafeln schreiben – Schulmuseum Kornwestheim**

Im Anschluss daran demonstrierte die „Lehrerin“ den Kindern weitere, damals gängige Strafen, die wegen eines Vergehens während des Unterrichts angewandt wurden. Im freiwilligen Selbstversuch konnten die Kinder unter anderem erfahren, wie es sich anfühlt, auf der Kante eines Holzscheits zu knien.

Danach holte die „Lehrerin“, die bereits auf den alten Fotografien gesehenen Original-Schürzen sowie eine Schuluniform für einen Jungen und wählte zwei freiwillige Mädchen und einen Jungen aus, die für die damalige Zeit typische Schulkleidung vor der Klasse über ihre Kleidung anziehen durften. Erneut wurde an dieser Stelle auf die Schulkleidung von früher und heute eingegangen. Außerdem erfuhren die Kinder an dieser Stelle, dass die Mädchen damals ihre langen Haare immer zu Zöpfen geflochten haben mussten, weshalb sich die „Lehrerin“ auch bewusst für die beiden freiwilligen Mädchen entschieden hatte.



### **Schulkleidung früher – Schulmuseum Kornwestheim**

Nachdem die Schulkleidung von allen Kindern genau inspiziert worden war, erzählte eine lebensgroße Puppe, die einen Lehrer von früher darstellen sollte, den Kindern in original schwäbischem Dialekt, wie die Kinder früher in der Schule lernten, welche Regeln galten und wie sich die Schule entwickelte. Dieser „Lehrer“ beeindruckte die Erstklässler sichtlich. Ganz still und gespannt lauschten sie seinen Worten.

Zum Schluss der Stunde, durften die Schüler der Führerin noch einmal Fragen stellen, die noch nicht geklärt bzw. beantwortet waren.

Hier zeichnete sich die in der Schule vorangegangene Arbeit an dem Thema aus. Die Schüler konnten problemlos auf ihr Vorwissen zurückgreifen und die Inhalte mit den neu gewonnen Erkenntnissen verknüpfen. Außerdem waren die Schüler so motiviert, dass sie der Führerin immer wieder neue Fragen stellten. Auf diese Weise erfuhren die Kinder noch, dass die Schüler früher ihre Schulranzen geordnet in ein Regalfach unter das Pult des Lehrers stellten und nicht wie es heute üblich ist, die Schulranzen seitlich neben ihren Tisch gestellt oder gehängt werden. Als die Führerin die Schüler fragte, wo sich der Tisch ihrer Klassenlehrerin befindet, wurde den meisten Kindern auch ohne weitere Hilfestellung deutlich, dass das Lehrerpult sich früher immer vorne, in der Mitte des Klassenzimmers befand und auch erhöht war. Auf reges Nachfragen der Kinder erläuterte die Führerin, dass der Lehrer durch die Konstruktion des Pultes die Klasse besser überblicken konnte, da er von oben auf die Kinder herabschauen konnte.

Nachdem alle Fragen der Kinder beantwortet waren, ging die Führerin wie üblich zuerst mit den Mädchen und anschließend mit den Jungen wieder aus dem Klassenzimmer und beendete die gelungene Führung.

Normalerweise würde die Führung fortgesetzt und den Kindern noch alte Schreibgeräte, Tintenfässer, der Schreibtische des Lehrers etc. gezeigt werden, was sicherlich für Kinder ab der Klassenstufe zwei, drei sehr interessant sein dürfte. Für Erstklässler reichte jedoch diese Führung vollkommen aus. Sie kann jederzeit durch einen zweiten Besuch mit einem neuen Schwerpunkt in den nachfolgenden Schuljahren im Sinne eines Spiralcurriculums ergänzt werden.

Ulrich Maier

## Das Schulmuseum Obersulm-Weiler am Breitenauer See



**Der Museumskomplex verbindet mehrere historische Gebäude in der Dorfmitte.**

### **Vielseitiges Schulmuseum**

Im Ortskern des alten Weindorfes Obersulm-Weiler, wenige Kilometer östlich von Heilbronn, ist in den letzten Jahren nach und nach auf Initiative eines Privatmannes das größte und vermutlich auch vielseitigste Schulmuseum in Baden-Württemberg entstanden.

Manfred Brehm hat seine Sammlung zur Kulturgeschichte der Schule in eine Stiftung eingebracht und mit Unterstützung der Gemeinde Obersulm in mehreren historischen Gebäuden dieses Schulmuseum eingerichtet. Kern des Gesamtkomplexes ist das

historische Schulhaus von Weiler aus dem Jahre 1790. Es ist durch einen modernen Zwischenbau mit der ehemaligen „Sonne“, einem Bau aus dem 15. Jahrhundert verbunden. Ein ebenfalls moderner Anbau an das alte Schulgebäude ergänzt den Museumskomplex, der ständig erweitert werden soll. So ist vor wenigen Monaten eine Dorfscheune dazugekommen, in der weitere Sammlungsgegenstände aus dem ländlichen Leben gezeigt werden sollen.

Neben Schulstuben aus den Epochen um 1800, 1900 und 1930 finden sich historische Lehrmittelsammlungen und eine Fülle verschiedenster Objekte zur Schulgeschichte aus sechs Jahrhunderten, vom Schreibzeug über Fleißzettel, Schulranzen und Schultüten bis zu uralten ABC-Büchern.

Eingebettet in das Dorfleben des 19. Jahrhunderts wird das Lebensumfeld des Schulmeisters veranschaulicht. So weist eine vollständig eingerichtete Schuhmacherwerkstatt darauf hin, dass der Schulmeister häufig noch ein ländliches Handwerk ausübte. Ein eigener Bereich ist dem Schulmeister als Nebenerwerbslandwirt



**Waschküche aus dem 19. Jahrhundert**



### **Krämerladen aus dem 19. Jahrhundert**

gewidmet. Auch die Wohnsituation des Lehrers im Wandel der Jahrhunderte wird demonstriert mit komplett eingerichteten Schlaf- und Wohnstuben.

Im Eingangsbereich ist eine besondere Kostbarkeit zu bestaunen: Ein Krämerladen aus dem 19. Jahrhundert, von der Obersulmer Familie Stoewe zur Verfügung gestellt und originalgetreu wieder aufgebaut. Er zeigt die Funktion solcher Läden als Vollversorger im Dorf.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Rolle der Frauen und Mädchen in der Schule. Es wird gezeigt, was zur Fertigung der Aussteuer, zum Führen des Haushalts und zur Vorbereitung auf weibliche Berufe bis hin zu Volksschullehrerin erlernt wurde.

### **Wohnzimmer eines Lehrers um 1930**

## Möglichkeiten für den Unterricht

Für Schülerinnen und Schüler aller Schularten bietet das Schulmuseum Weiler eine Menge zu entdecken. Sie werden mit historischen Objekten aus dem Alltag konfrontiert, die Fragen aufwerfen und Ausgangspunkt für eine Erkundung des Lebens vergangener Epochen sein können.

Grundschulkindern könnte der Schulalltag vor 150 Jahren durch ein Rollenspiel erfahrbar gemacht werden, wenn sie in den alten Schulbänken Platz nehmen und der Lehrer in der Rolle des Schulmeisters zunächst einmal die Fingernägel kontrolliert, dann die Kinder bei jeder Antwort aufstehen lässt und die alte Schultafel zum Einsatz bringt.

Ältere Schüler können zunehmend die Lebensweise der Menschen in vorindustrieller Zeit hinterfragen, das Museum eigenständig erkunden und etwa aus der Aufschrift auf den Schubläden des Krämerladens die Bedürfnisse der Dorfgesellschaft erschließen



**Historische Schulstunde mit einem Neigungskurs Geschichte**



oder beispielsweise den Arbeitsprozess in der Schuhmacherwerkstatt rekonstruieren.

Eine Quellenarbeit über die Funktion der Dorfschule oder über die Konzeption eines Schulhausbaus kann sich vertiefend anschließen. Materialien dazu finden sich unter [www.landeskunde-bw.de](http://www.landeskunde-bw.de) unter dem Thema „Schulgeschichte“

Außerordentlich reichhaltig sind die Sammlungen von Lehr- und Lernmitteln wie Bildtafeln und Schulbücher, die – in Absprache mit dem Museumsleiter – auch in längerfristig angelegter Projektarbeit (Seminar Kurs) ideologiekritisch ausgewertet werden könnten. Als Themenschwerpunkte böten sich in diesem Zusammenhang an:

- Schule im Kaiserreich und in der Weimarer Republik
- Schule im Nationalsozialismus
- Schule in den Fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts (frühe Bundesrepublik)
- Geschlechterrollen im Vergleich

Schule könnte so als Spiegel der Werteordnung einer Gesellschaftsordnung begriffen werden.

Der Besuch des Museums mit einer Oberstufenklasse im Fach Geschichte lohnt sich in jedem Fall, ob als Ausgangspunkt, um den Wandel von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft am Beispiel eines Dorfes zu veranschaulichen oder als Einstieg in themenspezifisch vertiefende Projektarbeit.

Das Schulmuseum in Weiler ist von Ostern bis zum 3. Adventssonntag jeweils sonntags von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Gruppenführungen finden ganzjährig auch außerhalb dieser Öffnungszeiten statt.

Der folgende Aufsatz „Jagsthäuser Schulordnung von 1611“ ist die gekürzte Fassung eines Beitrags zum 20. Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2006/2007 mit dem Thema: „Jung und Alt in der Geschichte -miteinander – gegeneinander?“

### **Der dumme Bauerntölpel?**

#### **Schule auf dem Land zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert am Beispiel Jagsthausens**

Unter diesem Titel reichte Marion Darilek, Jahrgangsstufe 12, Gymnasium Möckmühl, eine Wettbewerbsarbeit ein, die Aufsehen erregte. Sie wurde preisgekrönt und die Autorin eingeladen, ihr Thema vor dem Historischen Verein Heilbronn zu präsentieren. Marion Darilek wurde 2008 auch mit dem Moriz-von Rauch-Preis des Historischen Vereins Heilbronn ausgezeichnet.

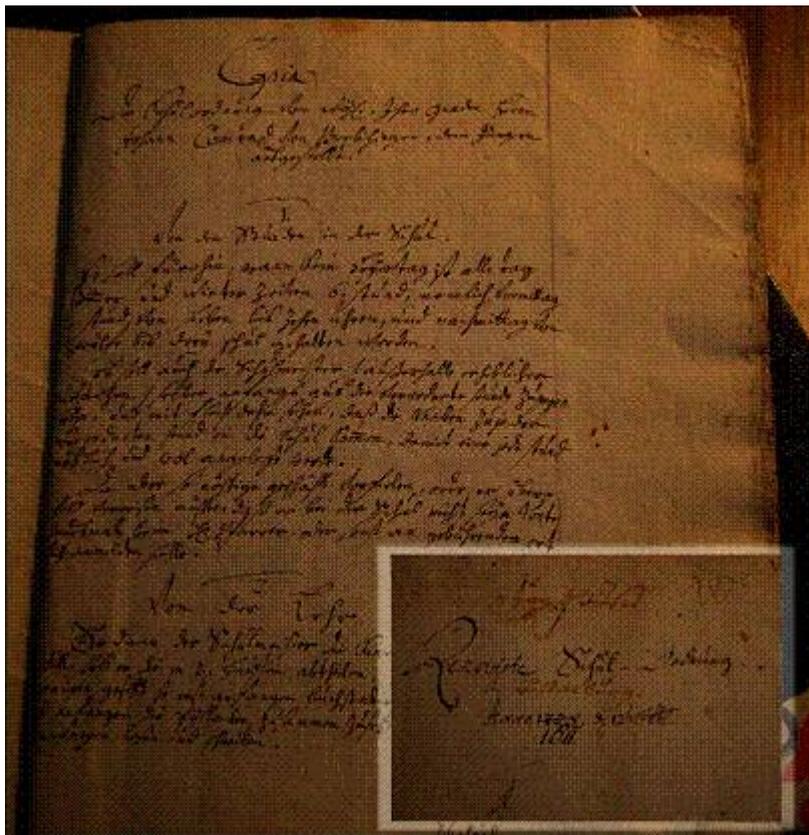
Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausgehend von einer Schulordnung aus dem Jahre 1611 mit dem Jagsthäuser Schulwesen zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Die Schulordnung wird aus dem historischen Kontext heraus aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und auch aus heutiger Sicht beurteilt.

Der Wettbewerbsbeitrag wurde zwischen November 2006 und Februar 2007 verfasst.

In der Einleitung schreibt Marion Darilek: „Miteinander – gegeneinander? Jung und Alt in der Geschichte“ - was läge bei dieser Fragestellung näher als der Lebensbereich, der seit Jahrhunderten ein starkes Konfliktpotenzial zwischen „Jung“ und „Alt“ bietet: die Schule. Wo die ältere Generation der heranwachsenden etwas beizubringen versucht, kann man fast mit Sicherheit davon ausgehen, dass sie auf Widerstand stoßen wird.“

Marion Darilek

## Jagsthäuser Schulordnung von 1611



### Quellenbeschreibung

Auf dem Titelblatt des Dokuments 1) ist zu lesen „Jagsthäuser – Renovirte Schul-Ordnung – in Erstellung Anno 1611“. Es handelt sich um ein Heft von 17cm auf 20cm, das aus handgeschöpftem Papier besteht. Es ist nicht komplett beschrieben und enthält nur den Text der Schulordnung, die (ohne Titelblatt) auf sieben Seiten

1) Jagsthäuser Renovirte Schul-Ordnung in Erstellung Anno 1611; von weylant Ihero Gnaden Johann Conrad von Berlichingen dem Jüngeren aufgestellt; Archiv der Freiherren von Berlichingen, Jagsthäuser



niedergeschrieben ist. Auf der ersten Seite ist zu erkennen, dass es sich um eine Kopie (Copia) handelt. Ich vermute, dass die Abschrift 1728 erstellt wurde, da außer der Jahreszahl 1611 auf dem Titelblatt noch die durchgestrichene Jahreszahl 1728 zu erkennen ist. Man kann annehmen, dass es sich dabei um einen Flüchtigkeitsfehler des Abschreibenden handelte.

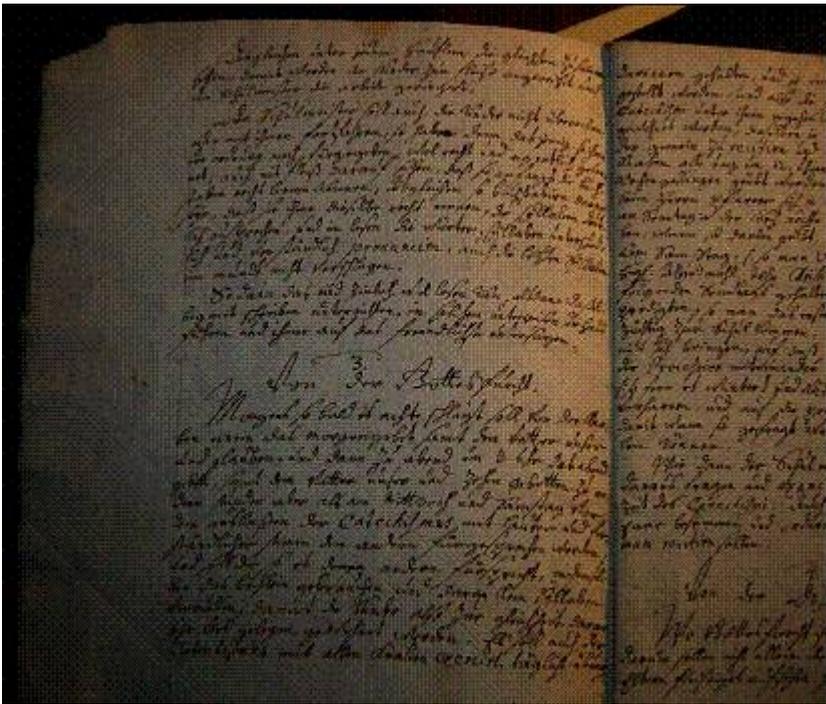
Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man davon ausgehen, dass das auf dem Titel angegebene Entstehungsjahr 1611 korrekt ist, da am Ende der Abschrift nochmals das exakte Datum und Jahr der Unterzeichnung in Worten genannt wird: „Petri Cathed. Anno: Ein Tausend Sechshundert Eilf“.

Die ursprüngliche Schulordnung wurde also an Kathedra Petri, einem katholischen Kirchenfest, das an die Übernahme des römischen Bischofsstuhls (Kathedra) durch den Apostel Petrus erinnert und am 22. Februar begangen wird, im Jahre 1611 von Johann (Hans) Conrad von Berlichingen dem Jüngeren (1579 - 1620) unterzeichnet und besiegelt.

Die Schulordnung ist in sechs Abschnitte und weitere Anmerkungen (Nota) gegliedert, die den Schulalltag und den Unterrichtsverlauf regeln. Der erste Abschnitt handelt „Von den Stunden in der Schul“ und legt die genauen Schulzeiten und die Anwesenheitspflicht des Lehrers fest. Der zweite Teil „Von der Lehr“ gibt Anweisungen, wie der Lehrer mit seinen Schülern im Unterricht vorgehen soll. Im dritten Teil „Von der Gottesfurcht“ werden die zu sprechenden Gebete, das Erlernen der Kirchengesänge, das Verhalten in der Kirche und das Rezitieren des Katechismus geregelt. Der vierte Abschnitt „Von der Disziplin oder Zucht“ legt die Zuständigkeiten von Schulmeister, Eltern, Pfarrer und der Obrigkeit in Erziehungsfragen fest. Im fünften Abschnitt „Von den Statuten“ werden nochmals bestimmte Verhaltensregeln und –weisen aufgeführt, die von den Kindern zu beachten beziehungsweise vom Schulmeister zu bestrafen sind. Der sechste Abschnitt „Was zur Erhaltung solcher Ordnung weiters von Nöhten“ gibt darüber Auskunft, wie der Schulmeister sich im Falle von Problemen verhalten soll.

Die auf die Punkte fünf und sechs folgenden Anmerkungen (Nota) enthalten verschiedene weitere Hinweise, wie die vorher genannten Regeln auszuführen sind und wie bei Problemen vorzugehen ist.

Ab wann und wie lange diese Schulordnung in Kraft war, lässt sich nicht genau sagen. Das vermutliche Jahr der Abschrift 1728 und mir vorliegende Schüler- und Abwesenheitslisten aus den Jahren 1729 und 1730, die exakt nach den Vorgaben der Schulordnung geführt sind, lassen jedoch annehmen, dass sie zumindest zu dieser Zeit noch oder wieder gültig war. Inwiefern und ob die anderen Regeln und Verordnungen ebenfalls durchgesetzt und umgesetzt worden sind, konnte ich aufgrund des großen zeitlichen Abstands leider nicht mehr herausfinden.



**Zweite Seite der Abschrift der Schulordnung von 1611  
(2. Von der Lehr; 3. Von der Gottesfurcht)**

## **Abschrift der Jagsthäuser Schulordnung von 1611**

*Die Abschrift erfolgte unter Beibehaltung der orthographischen und sprachlichen Besonderheiten.*

Renovirte Schul-Ordnung ANNO 1611 COPIA

Die Schulordnung, von weyland Ihro Gnaden Herrn Johann Conrad von Berlichingen, dem Jüngerem aufgestellt.

### 1.) Von den Stunden in der Schul

Es soll furohin, wann kein Feyertag ist alle Tag Sommer und Winter Zeiten 6. Stund, nemlich vormittag 3. Stund von sieben bis zehn uhren, und nachmittag von zwölfe bis drey Schul gehalten werden.

Es soll auch der Schulmeister [außerhalb erheblichen Ursachen] selber anfangs auf die verordnete Stunde zugegen seyn, und mit Fleiß dahin sehen, daß die Knaben zu jeder verordneten Stund in die Schul kommen, damit eine jede Stund nützlich und wol angelegt werde.

Da aber so nöthige Geschäft vorfielen, oder er über Feld verreisen müßte, daß er bei der Schul nicht seyn könnte, jedes Mal beim H. Pfarrer, oder sonst an gebührendem Ort sich anmelden solle.

### 2.) Von der Lehr

So dann der Schulmeister die Kinder mit Nutz lehren will, soll er sie in 3. Häuflein abtheilen. Das eine darinnen diejenigen gefaßt so recht anfangen buchstabieren. Das andere die so anfangen die Syllaben zusammen zusetzen. Das dritte die so anfangen lesen und schreiben. Desgleichen unter jedem Häuflein die gleichsten zusammensetzen, damit werden die Kinder zum Fleiß angereizet und dem Schulmeister die Arbeit geringert. Der Schulmeister soll auch die Kinder nicht übereilen oder mit ihnen fortfahren, sie haben dann desjenig, so ihnen der Ordnung nach fürgegeben, wol recht und eigentlich gelernet; auch mit Fleiß darauf sehen, daß sie anfangs die Buchstaben recht lernen kennen; desgleichen so buchstabieren daran seyn, daß sie ihm dieselbe recht nennen, die Syllaben deutlich ausrufen, und im Lesen die Wörter, Syllaben unterschiedlich und verständlich pronounciern, auch die letzten Syllaben

im Mund nicht verschlugen. So dann das Kind ziemlich wol lesen kann, alsdann dasselbig mit schreiben unterrichten, in solchem unterweisen, die Hand führen und ihm auf das freundlichst unter-sorgen.

### 3.) Von der Gottesfurcht

Morgens sobald es acht schlägt soll von der Knaben einen das Morgengebet samt dem Vatter Unser und Glauben, und dann zu Abend um 3. Uhr das Abendgebet, samt dem Vatter Unser und Zehn Gebotten, zu andern Stunden aber als am Mittwoch und Samstag von dem auslassen der Catechismus mit lauter und verständlicher Stimme den andern fürgesprochen werden; und soll der so es denen anderen fürspricht, indemselben das Büchlein gebrauchen und davon kein Syllaben verrucken, damit die Kinder also zur Gleichheit, daran sehr viel gelegen, gewohnet werden. Es soll auch der Catechismus mit allen Knaben exercirt werden, tägliche Übung darinnen gehalten, und je ein paar gegen das ander aufgestellt werden, und also die Frag und Antwort des heiligen Catechismi unter ihnen ergehen lassen, damit sie unterrichtet und gewohnet werden, denselben in der Kirchen auch öffentlich für der gemein zu recitirn und aufzusagen. Es sollen auch die Knaben alle Tag um 12. Uhren eine halbe Stundt in den Kirchengesängen geübt werden; da denn der Schulmeister beim Herrn Pfarrer sich in der Wochen soll erkundigen, was am Sonntag in der Kirch möchte gesungen werden, damit die Knaben, wann sie darum geübt, desto beherzter in der Kirch singen.

Am Samstag [so man Vesper hält, und das gnadenreiche heilige Abendmahl Jesu Christi unsers Herrn und Heilandts folgenden Sonntags gehalten wird] wie auch zu allen Predigten, so man das erste Mal leutet, sollen alle Knaben züchtig zur Schul kommen, ein jeder sein Psalmenbüchlein mit sich bringen, auf daß so man zusammen läuft, sie in der Procession miteinander zur Kirchen gehen, auch darinnen [so fern es Winters und Kälte halber sein mag] bis zu End verharren, und auf die Predigt fleißigst Aufmerken haben, damit, wann sie gefragt werden, sie etwas daraus erzählen können.

Wie dann der Schulmeister sie zu End der Predigt daraus fragen und examinirn soll, sonderlich aber zur Zeit des Catechismi. Auch vor derselbigen ein gewißes Paar bestimmen und ordnen, die in der Kirchen den Catechismum recitirn sollen.

#### 4.) Von der Disziplin oder Zucht

Wo Gottesfurcht ist, da folgt gleich auch die Zucht. Darum sollen nicht allein der Schulmeister, sondern auch die Eltern fleißiges Aufsehen haben, daß die Kinder, dieweil sie noch zart und zu biegen seyn, zu aller Ehrbarkeit und guten Sitten, gezogen werden, und zur Schul, Kirchen, auf der Gaßen, in ihren Häußern und an allen Orten guten Wandel führen. Wann aber Eltern wären, die aus Unverstand, Farlässigkeit oder Halsstarrigkeit, ihre Kinder, die sie zur Schul verordnet, dieselbigen mit der Zucht versäumten, und nicht wie sie vor Gott schuldig, ob ihre Halten würden, die sollen von dem Schulmeister ermahnt werden, und ihres Amts fleißig erinnert; und da es nicht hülfe, dem Pfarrer und Schultheißen angezeigt werden, damit dieselben dagegen ihr Amt auch gebrauchen; oder da es die Nothdurft erfordert, an die Obrigkeit und derselben Amtsdienner gelangen lassen mögen.

Damit aber die Kinder wol und christlich erzogen werden, soll der Schulmeister neben dem, so vorhin unter dem Hinziel Gottesfurcht, begriffen, auch auf folgende Statuta zuhalten, gut Achtung haben!

#### 5.) Von den Statuten

1. Sollen alle Knaben gottsfürchtig fromm und züchtig seyn, fleißig in die Schul gehen und lernen.

2. Sollen sie ihren Eltern, Vormündern, Pfarrern und Schulmeistern gehorsam seyn, und alle diejenige, denen Ehr gebührt, in Ehren halten.

3. Sie sollen in der Schul und in der Kirch still seyn und nicht schwätzen, in und außerhalb der Schul miteinander friedsam und friedfertig seyn, und zu keinem Zanck Hader und schlagen, einiger Ursach mitgeben, sondern so sich solches zuträge, dem Schulmeister anzeigen.

4. So sollen auch die Kinder nicht ohne Röck oder Mantel in die Kirche gehen.

5. Sie sollen auch daheim oder sonsten nicht aus der Schul schwatzen, noch ihren Schulmeister oder Schulgesellen gegen ihren Eltern verunglimpfen.

6. Es sollten auch die Knaben sich mit Büchern und anderem wenn sie zur Schul gehen nach nohtdürft versehen und sich gefaßt machen, daß sie zwischen den Stunden nicht aus der Schul laufen dürfen, welches dann der Schulmeister ihnen ohne sonderbahre bewegliche Ursachen, und ihrer Nohtdurft noch mit nichten und keines wegs gestatten soll.

7. Es soll zu jeder Schulstundt auch zu allen Predigten für dem Auslaßen das Register oder Catalogus, darinnen alle Schüler verzeichnet, fleißig gelesen und die abwesende oder außenbleibende mit puncten oder anderst notirt und vermerckt und nochmals so dieselben nicht rechtmäßig Ursach und Kundtschaft ihres Versäumniß darthun könnten, oder ohne Erlaubniß außengeblieben, der Gebühr nach gestraft oder gezüchtigt werden.

8. Der Schulmeister soll auch die Übertreter dieser Statuten oder andere Ungebühr an den Knaben keineswegs ungestraft hingehen laßen.

Nota

In den Strafen aber soll er die Ruhten gebührliehen brauchen, die Kinder nicht foldern oder ungeberdig gegen denselben stellen, sondern in den Strafen ziemlich Maß zu Besserung der Kinder halten, und in Achtung nehmen.

6.) Was zu Erhaltung solcher Ordnung weiters von Nöhten Solcher Ordnung zu erhalten wird von nöhten seyn, daß die Unterthanen dahin vermöcht, so fern einer seiner Kinder oder anderer Sachen halber (wie sich dann oft begibt, daß die Kinder so von andern verführt oder sonsten zur Schulen nicht Lust haben, ihren Schulmeister gegen die Eltern mit Unwahrheit verunglimpfen) ob dem Schulmeister Klag hätte, daß er ihn Schulmeister, darum in der Schul nicht überlaufft, oder an anderen Enden mit bösen Dräuworten oder mit der That gegen ihn handle, sondern solches

vorm Pfarrer und Schultheißen, oder wohin er von denen gewiesenen ordentlicher und gebühr weiß ausführe.

Und da einer darüber rigiros Gewalts gegen den Schulmeister mit der That etwas fürnehmen, und sich angeregten Austrags nicht sättigen lassen wolte, daß er oder dieselbe, es sey Mann oder Weibspersonen, nach Gebühr von der Obrigkeit gestraft werden soll.

Dass auch wo etliche wären die dem Schulmeister das verordnete Schulgeld, oder sonsten das jenig, so sie ihme zu geben schuldig nicht wie sichs gebührt, in Güte und mit Willen reichen wolten, in demselben durch den Schultheißen auch gestallt des Ungehorsams ein Einsehens geschehe, und widerfahre, damit dem Schulmeister das seine ohne Klag gefolget werde, und er seinem Amt ohnverhindert aufwarten möge.

Nota

Weilen auch bis anhero die Knaben sich gar unfleißig in der Kirchen zum Gesang erzeiget, also soll allen Unterthanen hirmit ernstlich angemeldet sein, daß sie ihre Kinder, auch dieselbigen, so nicht mehr in die Schul gehen aber zum Gesang helfen kommen zu jeder Zeit, es seye in der Wochen, oder am Feyertag, wann man das anderemal zur Predigt läuten wird, fleißig zum Gesang schicken, damit die Jugend solches bei ihnen gewohne, und daß Gesang in der Kirchen recht versehen werden möge.

Deßen zu wahren Uhrkund und mehrer Bekräftigung, habe ich Hans Conrad von Berlichingen der Jüngere, zu Jagsthaußen, als Collator der Schul allhier mein adelich Insiegel hierunter gedruckt und mich mit eigenen Händen unterschrieben.

So geschehen auf Petri Cathed. Anno: Eintausend sechshundert eilf.

L.S. (Locus sigilli)

*Hans Conrad von Berlichingen der Jüngere*



### **Aktenschränke im Archiv der Freiherren von Berlichingen, Jagsthausen**

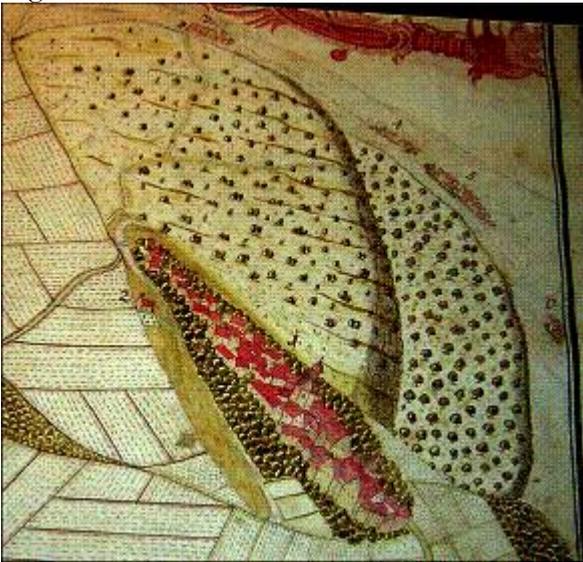
Das Jahr 1565 wird bereits als Baujahr des ältesten Schulgebäudes der Gemeinde angegeben und im Jahr 1600 wurde der Jagsthäuser Schulmeister, Präzeptor genannt, Johann Franziskus Menius, namentlich erwähnt. Aus dem Baujahr des Schulgebäudes, aus der Erwähnung des Präzeptors, aus der Schulordnung, deren Kopie und den Abwesenheitslisten ergibt sich somit, ausgenommen der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in der die Bevölkerungszahl stark dezimiert wurde und auch die Taufen gegen Null tendierten, eine Schulkontinuität von 1565 über 1600, 1611, 1728 bis 1729/30. Die Jagsthäuser Schulbildung war dabei durchaus von Erfolg gekrönt: 1726 war ein Theologiestudent, 1742 ein Jurastudent in Straßburg und im Wintersemester 1845/46 war ein Jagsthäuser Student in Heidelberg eingeschrieben.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Freiherren von Berlichingen für einen kleinen Ort wie Jagsthausen eine komplett neue, eigenstän-

dige Schulordnung aufgestellt haben. Vermutlich wurden zumindest einige Grundgedanken und Unterrichtsgrundsätze aus Schulordnungen benachbarter Städte oder Herrschaftsgebiete übernommen. Woher genau lässt sich nur vermuten.

In Absätzen gleicht sie fast auf den Wortlaut der Württembergischen Schulordnung von 1559; andere Textpassagen der württembergischen Schulordnung sind jedoch komplett ausgespart. Diese liegt mir jedoch nur auszugsweise vor, sodass ich keine endgültigen Schlüsse ziehen kann.

Außerdem gehörten die Freiherren von Berlichingen der Fränkischen Ritterschaft an und unterhielten Beziehungen in den Odenwald. Nachweislich bestand des Weiteren enger Kontakt nach Bad Wimpfen, wo auch ein möglicher Ursprung der Schulordnung liegen könnte.



*Ausschnitt aus der Karte: „Prospect des an dem Jagst-buß liegenden Schloß und Dorfes Berlichingen wie sich dasselbe von Osten her zeigt“; Am 25. August 1770 von Georg Adam Rübel erstellt.  
„1. Der Marktflecken Jagsthausen; 2. Das Begräbniß Kirchlein dabey; 3. Der Stolzenhof; [...]; 5. Der obere Pfitzthof; 6. Der untere Pfitzthof“;  
Archiv der Freiherren von Berlichingen, Jagsthausen*

## Inhalt der Schulordnung

### Unterrichtszeiten

*„Von den Stunden in der Schul“*

Während Prof. Dr. Rudolf Tippelt in seiner Arbeit über die Schulgeschichte schreibt, dass Landschulen vorwiegend Winterschulen waren, betont die Jagsthäuser Schulordnung stark, dass „wenn kein Feyertag ist“ jeden Tag „Sommer und Winter Zeiten“ Unterricht gehalten werden soll. Die Kinder sollten dabei jeden Tag sechs Stunden, drei davon zwischen sieben und zehn Uhr morgens und drei zwischen zwölf und 15 Uhr nachmittags, unterrichtet werden.

Damit die Stunden sinnvoll genutzt werden, sollte der Schulmeister auch „mit Fleiß dahin sehen“, dass die Schüler zu jeder angesetzten Schulstunde erscheinen.

Im fünften Teil der Schulordnung „Von den Statuten“ ist im siebten Absatz außerdem nachzulesen, dass ein Fehlen in der Schulstunde oder in der Predigt, im „Register oder Catalogus“, also im Schülerverzeichnis, vermerkt werden sollte und ein unbegründetes oder unerlaubtes Fehlen auch angemessen zu bestrafen war. Dabei stellt sich die Frage, ob es tatsächlich möglich war, einen ganzjährigen Schulbesuch durchzusetzen. Man muss bedenken, dass die Bevölkerung sich größtenteils aus Bauern zusammensetzte und die Kinder verständlicherweise auch als Arbeitskräfte bei der Feldarbeit benötigt wurden. Allerdings bestand die Tätigkeit des Schulmeisters zur damaligen Zeit ebenso wenig nur aus Unterrichten. Es ist sogar überaus wahrscheinlich, dass auch der Schulmeister Ackerland bewirtschaftete oder durch andere Nebentätigkeiten seinen Verdienst aufbesserte.

Da in der Schulordnung keine Vermerke über Ferien oder schulfreie Zeiten zu finden sind, ist anzunehmen, dass der Schulmeister gegebenenfalls, z.B. zur Erntezeit, seinen Schülern frei gab, damit diese und auch er selbst der Feldarbeit nachgehen konnten. Die Fehlzeiten der Schüler waren allerdings außerordentlich groß.

In den Schülerlisten von 1729 und 1730 ist beim Großteil der Schüler eine große Anzahl an Fehlstrichen zu erkennen. So zählte die Schule 1729 59 Schüler und 51 Schülerinnen aus Jagsthausen und jeweils fünf Schüler und Schülerinnen von den umliegenden Gehöften Pfitzhof und Stolzenhof. Allein schon bei zehn Jagsthäuser Schülern sind Vermerke wie „ist gar nicht kommen“, „bleibt aus“ oder „kommt nicht“ zu lesen. Bei einigen ist als Begründung die Konfirmation vermerkt, was darauf schließen lässt, dass die Schulzeit in der Regel mit der Konfirmation, also mit der kirchlichen Volljährigkeit endete. Bei vielen ist jedoch gar keine Begründung zu erkennen. Bei weiteren zwei Schülern ist der Vermerk „Die Gaße ist seine Schul“ hinter einer großen Anzahl an Fehlstrichen zu lesen. Doch auch bei den anderen Schülern, die keinen Vermerk tragen, ist eine Zahl zwischen zwanzig und dreißig Fehltagen keine Seltenheit. Nur ein Schüler blieb ohne Fehltag und immerhin fünf Schüler unterhalb von fünf Fehltagen.

Bei den Mädchen waren zwanzig Fehltag die Regel, etwa fünf Mädchen blieben unter zehn Fehltagen, doch auch bis zu 37 Fehltag kamen vor. Die Vermerke hinter den Namen sind, im Vergleich mit den Jungen, insgesamt weniger, doch auch zwei Schülerinnen kamen wegen der Konfirmation, eine ohne Grund, nicht mehr zur Schule.

Überraschend ist nach der großen Anzahl an Fehltagen der Jagsthäuser Schüler allerdings, dass von den zehn Schülerinnen und Schülern vom Pfitz- und Stolzenhof, trotz des längeren und beschwerlicheren Schulwegs, keiner länger als sechs Tage im Unterricht fehlte. Woran diese Differenz liegen könnte, lässt sich nur erahnen. Möglich, dass man die Schulbildung auf den abgelegenen Höfen, da die Schule im Dorf war, als ein besonderes Privileg ansah oder dass die Kinder die Freiheit genossen, den Tag über nicht zu Hause zu sein. Aus den Fehllisten ergibt sich damit auch das Einzugsgebiet der Schule: Jagsthausen und die umliegenden Höfe Pfitz- und Stolzenhof. Sie beweist außerdem, dass im 18. Jahrhundert Mädchen und Jungen zur Schule gingen.

Doch nicht nur die Anwesenheit der Schüler wurde kontrolliert, auch der Schulmeister selbst sollte („außerhalb erheblichen Ursa-

chen“) pünktlich zu Anfang der Unterrichtsstunden zugegen sein. Als mögliche Begründungen für ein Fehlen werden „nötige Geschäfte“ oder dass er „über Feld verreisen müsste“ angegeben, wobei er sich allerdings „beim Herrn Pfarrer oder sonst an gebührendem Ort anmelden sollte“. An dieser Anmeldepflicht lassen sich die Hierarchieverhältnisse, also das geltende Patronatsrecht, ablesen: Der Schulmeister musste vor Kirche und Obrigkeit Rechenschaft über sein Tun ablegen.

## **Unterrichtsablauf und –gestaltung**

### *„Von der Lehr“*

Der zweite Abschnitt der Schulordnung gibt detailliert über die Lehrmethoden und die Vorgehensweise des Lehrers im Unterricht Auskunft. Hierbei fällt zunächst auf, dass zwar alle Kinder, da nur ein Lehrer da ist, zusammen unterrichtet werden, der Lehrer sie aber je nach ihrem Kenntnisstand in „3. Häuflein abteilen“ soll. In einer Gruppe die Kinder, die „so recht anfangen buchstabieren“, in der zweiten „die so anfangen die Syllaben zusammensetzen“ und in der dritten Gruppe „die so anfangen lesen und schreiben“. Besonders interessant ist hierbei der darauf folgende Vermerk, dass er „in jedem Häuflein die gleichsten zusammensetzen“ soll. Als Begründung für diese Vorgehensweise wird zum einen genannt, die Kinder zum Fleiß anzuregen, aber auch dem Schulmeister Arbeit abzunehmen: das Prinzip der arbeitsteiligen Gruppenarbeit oder auch „divide et impera“. Diese Anmerkung zeigt jedoch auch, dass auch damals schon der Leistungs- und Fleißgedanke in der Schule eine Rolle spielte.

Auch auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder sollte bereits eingegangen werden: Der Schulmeister sollte die Kinder „nicht übereilen oder mit ihnen fortfahren“ und darauf achten, dass alle Grundtechniken des Lesens richtig erlernt und beherrscht werden. Auffällig hierbei, dass die Lehrmethode auf dem Erlernen der Buchstaben und dem Zusammensetzen von Silben aufbaut und erst am Schluss das Schreiben und Lesen ganzer Wörter stehen. Man ging also nicht von der Ganzwortmethode aus, bei der der Leseanfänger zunächst Wörter, Sätze oder Geschichten lernt und

„abspeichert“ und diese erst als zweiten Schritt in Silben, Laute und einzelne Buchstaben zerlegt. Der Schüler erlernte das Schreiben und Lesen vielmehr über das Buchstabieren. Das heißt, die Kinder lernen sofort verschiedene Lautzeichen, so dass das Lesen als ein Verschmelzen von einzelnen Lauten zu Wörtern erlernt wird.<sup>1)</sup> Diese Lehrmethode war in den deutschen Schulen in der Gegend zu dieser Zeit wohl weit verbreitet. Im Buch „Tausend Jahre Schule“ entdeckte ich ein Zitat aus einer württembergischen Schulordnung von 1559, dessen Beginn vom Wortlaut her fast identisch mit dem Abschnitt „Von der Lehr“ in der Jagsthäuser Schulordnung von 1611 ist. Auch hier sollten die Kinder nach oben genannten Kriterien „in drey Häufflein“ geteilt werden. Möglich, dass sich die Verfasser der Jagsthäuser Schulordnung zumindest in diesem Punkt an der bereits existierenden württembergischen Schulordnung orientierten. Andere Punkte, die diese aufführt, kann ich in der Jagsthäuser Quelle jedoch weder vom Wortlaut noch vom Inhalt her wiederentdecken. So geht die Jagsthäuser Schulordnung z.B. nicht explizit darauf ein, wie beim Unterrichten von Mädchen und Jungen verfahren werden soll oder welche Bücher die Schüler mitbringen sollen. Aus den Namenslisten von 1729 und 1730 geht jedoch klar hervor, dass zu dieser Zeit auch Mädchen unterrichtet wurden. Beinahe amüsant wirkt ein weiterer Hinweis: „Der Schulmeister soll auch mit Fleiß darauf sehen, [...] dass Syllaben unterschiedlich und verständlich pronuncieren auch die letzten Syllaben im Mund nicht verschlugen“. Hier handelt es sich wohl um einen Versuch, gegen die undeutliche Aussprache des örtlichen Dialekts vorzugehen. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass man, nachdem die Bibelübersetzung Luthers bereits als Grundlage einer einheitlichen Schriftsprache diente, sich nun auch in der gesprochenen Sprache weg vom Dialekt und hin zu einer allgemein gültigen Hochsprache orientierte. Schulordnungen, die derart detailliert über Lehrmethoden Auskunft geben, waren zu dieser Zeit durchaus üblich, da es oftmals an geeigneten Lehrkräften mangelte. Möglich, dass dies auch in Jagsthausen der Grund für die Erstellung einer Ordnung dieser

Art war. Außerdem lese ich, dass Rechenunterricht oftmals gar nicht auf dem Plan stand.<sup>1)</sup>

1) Ute Blauch: Wie sollen Kinder lesen lernen? In: Die Zeit - Feuilleton, Hamburg, Ausgabe 11/1974

Als ich die Ordnung übersetzte, war ich zunächst der Meinung, im Abschnitt „Von der Lehr“ einen Punkt entdeckt zu haben, der den Lehrer dazu anhielt, die Kinder in Zahlen „zu unterweisen“, was eine für die damalige Zeit außergewöhnliche Entdeckung gewesen wäre. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass mir in diesem Punkt einer der wenigen gravierenden Lesefehler unterlaufen war, der auch sinnverändernd wirkte. Von Zahlen oder von Rechenunterricht, das kann ich nun jedoch mit Sicherheit sagen, ist im gesamten Quellentext keine Rede. Darin entspricht die Schulordnung also durchaus der gängigen Norm. Der Schulmeister sollte dabei jedoch nicht nur Vermittler von Fertigkeiten und Wissen sein, sondern den Kindern „die Hand führen“ und sie „auf das freundlichste untersorgen“. Es scheint, dass der Lehrer damit eine Art Vater- oder Begleiterrolle im Schulalltag der Kinder einnehmen sollte und nicht nur dazu da war, den Kindern stur den Lernstoff „einzutrichtern“.



**Jagsthausen: Ortsansicht von 1803**

1) Schiffler, Horst; Winkler, Rolf: Tausend Jahre Schule – Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern; Belser Verlag Stuttgart; 6. Auflage 1999; S.65: „Schule für das Volk“

## **Kirche und Glauben**

### *„Von der Gottesfurcht“*

Wie bereits in Abschnitt 2.1.1 über die Herrschaftsverhältnisse und konfessionelle Gliederung in Jagsthausen und Umgebung ausgeführt, spielte der Protestantismus unter anderem aufgrund der besonderen geografischen Lage des Herrschaftsgebiets eine bedeutende Rolle für die Obrigkeit in Jagsthausen. Dies schlägt sich besonders im Absatz „Von der Gottesfurcht“ nieder. Der Schulablauf wird dabei stark durch feste religiöse Rituale bestimmt. So beginnt jeder Schultag damit, dass einer der Schüler um 8 Uhr das Morgengebet, ein Vater-Unser und das Glaubensbekenntnis vorträgt und endet um 3 Uhr mit dem Vortrag eines Abendgebets, wiederum mit Vater-Unser, und den 10 Geboten. Mittwochs und samstags sollte zusätzlich noch vorher „mit lauter und verständlicher Stimme den anderen“ aus dem Katechismus „fürgesprochen werden“.

Wie schon im Absatz „Von der Lehr“ wird auch hier beim Vortragen aus dem Katechismus wiederum größter Wert auf eine deutliche Aussprache gelegt. Der Schüler sollte beim Lesen „kein Syllaben verändern“, mit dem Ziel, dass die Kinder „zur Gleichheit gewohnt“ werden. Der Vortragende sollte also seinen Schulkameraden ein Vorbild sein und die Mitschüler von ihm eine richtige und deutliche Aussprache lernen. Der Einschub „daran sehr viel gelegen“ verleiht dieser Forderung noch zusätzlich Nachdruck.

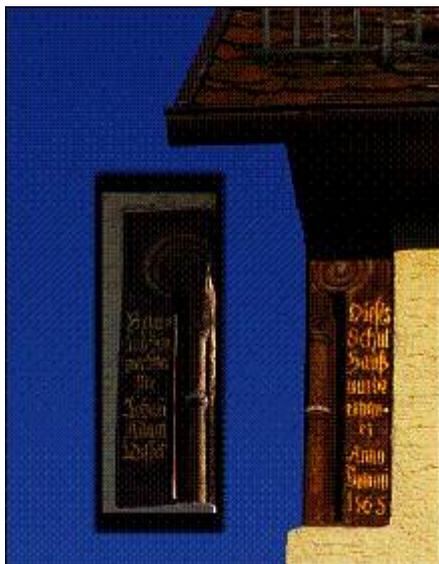
Der Katechismus sollte „mit allen Knaben exercirt“ und „tägliche Übung darin gehalten“ werden. Unter dem Katechismus versteht man eine Art Leitfaden der christlichen Glaubenslehre, der meist in Frage- und Antwortform aufgebaut ist.<sup>1)</sup> Dieser Frage- und Antwortcharakter wurde auch im Unterricht als „roter Faden“ für den Vortrag verwendet. Der Schulmeister sollte die Kinder „einer gegen das andere aufstellen“ und „die Frage und Antwort des heiligen Katechismi unter ihnen ergehen lassen“. Die Unterweisung

1) Brockhaus Multimedial 2005; Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Mannheim, 2005; ISBN 3-411-06515-X; Katechismus

im Katechismus war dabei jedoch nicht alleine auf den Schulunterricht beschränkt. Ziel dieses Unterrichtsgegenstands war der öffentliche Vortrag selbiger Fragen und Antworten im Gottesdienst vor der Kirchengemeinde. Neben dem Katechismus gab es jedoch noch weitere Verknüpfungspunkte zwischen Schule und Kirche. Jeden Tag sollten die Schüler eine halbe Stunde „in den Kirchengesängen geübt werden“, die der Schulmeister von Woche zu Woche beim Pfarrer zu erfragen hatte. Damit wollte man erreichen, dass die Kinder am Sonntag in der Kirche umso „beherzter“ singen. Ungeachtet des Grundes wurde den Schülern damit jeden Tag eine Stunde Musikunterricht zuteil. Scheinbar waren die Jungen in der Kirche dennoch oftmals nicht zum Singen aufgelegt: In einer zusätzlichen Anmerkung am Ende der Schulordnung wurden alle „Unterthanen“ dazu aufgefordert alle ihre Kinder, auch diejenigen, die nicht mehr zur Schule gehen, in jede Predigt zu schicken, da „die Knaben sich gar unfleißig in der Kirchen zum Gesang gezeigt“. Man wollte die Jugendlichen also selbst außerhalb der Schule noch zu fleißigen Kirchgängern erziehen, um die Tradition des Kirchengesangs aufrecht zu erhalten. Sonderlich beliebt scheint der Kirchgang unter den Schülern wohl nicht gewesen zu sein, sonst wäre eine solche Fußnote wohl unnötig gewesen.

Zwar ist im Absatz „Von den Stunden in der Schul“ davon die Rede, dass an Feiertagen kein Unterricht stattfindet, doch kann man die Vesper am Samstagabend und die Sonntagspredigt wohl eindeutig zum Unterricht hinzurechnen. Zum einen wurden die Gesänge für den Gottesdienst Tag für Tag im Unterricht eingeübt, zum anderen sollte aber auch der Gottesdienst im Schulverband besucht werden. Die Jungen waren angehalten, sich mit ihren „Psalmenbüchlein“ an der Schule einzufinden, um dann gemeinsam zur Kirche zu gehen. Die Predigt selbst kann man wohl ebenfalls als Unterrichtsgegenstand betrachten, da die Jungen „fleißigst Aufmerksamkeit haben sollten“, um mögliche Fragen zur Predigt beantworten zu können. Der Inhalt der Predigt konnte dabei sogar Prüfungsgegenstand sein. Besonders jedoch, wenn aus dem Katechismus vorgetragen wurde, sollte der Schulmeister die Jungen am Ende der Predigt „examinirn“ und befragen. Dieser Prü-

fungsschwerpunkt zeigt wiederum, dass auch hier die speziell protestantischen Aspekte des Glaubens hervorgehoben werden. Ebenso war es möglich, dass zwei Schüler bestimmt wurden, die den Katechismus nach dem Frage- und Antwortprinzip in der Kirche rezitieren sollten. Insgesamt war der Unterricht also stark am christlichen Glauben, speziell jedoch am Protestantismus orientiert. Es fällt auf, dass großer Wert auf das Erlernen des Katechismus und der Kirchengesänge gelegt wird, während vom Bibelstudium in der Schulordnung keine Rede ist. Das ständige Wiederholen des Katechismus sollte wohl dazu führen, dass die Grundprinzipien der christlichen Glaubenslehre verinnerlicht werden und die Schüler dadurch zu einer frommen, christlichen Lebensweise erzogen werden. Der Unterricht sollte also eine Vorbereitung auf das spätere Leben der heranwachsenden Generation sein, wobei der Schwerpunkt auf der religiösen Erziehung der Kinder lag.



**Geschnitzter Eckständer des Alten Schulhauses in der Schlosstraße 10 in Jagsthausen.** *Inscription an der Eingangsseite (zur Schlosstraße hin): „Dieses Schulhaus wurde erbauet Anno Domini 1565“*

*Inschrift an der linken Seite: „Bau- und Zimmermeister Johann Adam Nusser“*

## **Erziehung und Strafen**

*„Von der Disziplin oder Zucht“*

„Wo Gottesfurcht ist, da folgt gleich auch die Zucht.“ - Mit diesem Satz beginnt der Abschnitt „Von der Disziplin oder Zucht“. Die Notwendigkeit zur Züchtigung wird also direkt von der Gottesfurcht hergeleitet, deren Erhaltung somit Ordnungsmaßnahmen und Strafen rechtfertigt. Da sich ein Großteil des Lebens der Kinder jedoch nicht in der Schule, sondern vor allem im Elternhaus, in der Kirche oder „auf der Gasse“ abspielte, kann der Erhalt dieser Gottesfurcht nicht allein Aufgabe des Schulmeisters sein. In diesem Punkt wird der Fokus auf die Erziehungspflicht der Eltern gelenkt, die neben dem Schulmeister darauf achten sollten, die Kinder „zu aller Ehrbarkeit“ und „guten Sitten“ zu erziehen, damit sie an „allen Orten guten Wandel führen“. Hier geht die Schulordnung eindeutig über das schulische Umfeld hinaus und greift in das außerschulische Leben ein. Auch die vorschulische und frühkindliche Phase war hiermit wohl gemeint, da diese Erziehungstätigkeit schon stattfinden sollte, solange die Kinder „noch zart und zu biegen seien“. Möglicherweise hatte man also schon vor fast vierhundert Jahren die Erkenntnis, dass spätere Schulprobleme in Versäumnissen in der Erziehung durch die Eltern wurzeln können.

In diesem Punkt kommt auch eine Art staatliche Fürsorgepflicht ins Spiel. Kamen die Eltern, sei es aus „Unverstand, Farlässigkeit oder Halsstarrigkeit“, ihrer Erziehungs- und Fürsorgepflicht nicht nach, war der Schulmeister dazu angehalten, sie zu ermahnen und an ihre Pflichten zu erinnern. Fruchteten diese Maßnahmen nicht, war es auch möglich, dass er die Eltern beim Pfarrer oder beim Schultheiß meldete, damit dieselben sich Kraft ihres Amtes um eine Zurechtweisung der Eltern bemühten.

Notfalls war es sogar möglich, wenn alle Ermahnungen und Bemühungen keinen Erfolg zeigten, in solchen Fällen die Obrigkeit und deren Amtsdienner einzuschalten. Man war also sichtlich be-

strebt, sowohl in der Schule als auch in der Familie den Kindern eine gute und förderliche Erziehung zu Ehrbarkeit, Sittsamkeit und Gottesfurcht zugute kommen zu lassen und es bestand bereits eine Art Schulpflicht. Wie sich diese Erziehungsmaßnahmen und –werte gestalteten und ausgeführt werden sollten, ist im Absatz „Von der Disziplin oder Zucht“ nicht näher erläutert. Alle weiteren Details sind im fünften Absatz „Von den Statuten“ zu finden.

## **Regeln und Ordnungen**

*„Von den Statuten“*

In den Statuten, die nochmals in acht Unterpunkte gegliedert sind, werden detaillierte Regeln aufgestellt, die von den Kindern zu beachten sind und deren Missachtung vom Schulmeister zu bestrafen ist. Auch über Strafmaßnahmen wird in diesem Absatz der Schulordnung Auskunft gegeben.

Zuerst werden grundlegende Erziehungswerte wie Gottesfurcht, Frömmigkeit und Züchtigkeit aufgeführt und dass die Kinder „fleißig in die Schul gehen und lernen“ sollen. Außerdem sollen die Kinder Gehorsam gegenüber Eltern, Vormündern, Pfarrern, Schulmeistern und gegenüber „denjenigen, denen Ehre gebührt“ zeigen und sich dementsprechend verhalten.

Auch bestimmte Verhaltensregeln, die wohl schon immer zu gewissen Problemen und teils auch zu Unmut in der Schule geführt haben, werden aufgestellt: Im Unterricht und in der Kirche sollen die Schüler sich still verhalten und nicht schwätzen und sowohl in als auch außerhalb der Schule einen „friedsamen und friedfertigen Umgang“ miteinander pflegen. Streitigkeiten und Konflikte sollten gewaltfrei ausgetragen werden, also ohne „Hader“ und zu „schlagen“. Die Kinder sollten auch zu keinem Streit „Ursache mitgeben“, also keinen Streit provozieren. Ein Punkt, der mit Sicherheit für Konflikte sorgte, war, dass die Schulkinder diejenigen beim Lehrer melden sollten, die sich über oben genannte Verhaltensregeln hinwegsetzten. In der Regel ist in solchen Fällen die Loyalität unter den Schulkameraden größer als die Angst, die Schulordnung zu missachten. Wer die Untaten anderer Schüler meldete, stand

wohl auch vor vierhundert Jahren schon als „Petze“ da. Das machte es für den Schulmeister vermutlich nicht gerade einfacher, den Schuldigen an einem Streit zu finden und zog möglicherweise auch Kollektivstrafen nach sich.

Selbst die Kleiderordnung im Gottesdienst, nämlich „nicht ohne Röck oder Mantel“ in die Kirche zu gehen, wird hier in einem gesonderten Absatz festgelegt. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Schulordnung auch auf Lebensbereiche zugreift, die man heutzutage eindeutig dem außerschulischen Bereich zuordnen würde. Außerdem war den Schülern verboten, zu Hause oder anderswo „aus der Schule zu schwatzen“ und den „Schulmeister oder Schulgesellen“ gegen die Eltern „zu verunglimpfen“. Man wollte also unterbinden, dass die Kinder aus bösem Willen oder unbeabsichtigt den Lehrer verleumdten und so eventuell die Eltern gegen ihn aufbringen. Im sechsten Unterpunkt dieses Abschnitts wird darauf hingewiesen, dass die Schüler ihre Bücher mit zur Schule bringen sollen. Während der Schulstunden durften sie die Schule nicht verlassen, weshalb sie ihre „Nohtdurft“ vor dem Unterricht erledigen sollten. „Ohne sonderbare bewegliche Ursachen“ und keinesfalls der „Nohtdurft“ wegen sollte der Lehrer ihnen „keineswegs und mitnichten gestatten“, den Unterricht zu verlassen.

Der siebte Absatz der Statuten besagt, dass in jeder Schulstunde und Predigt mittels der Schülerliste eine Anwesenheitskontrolle durchzuführen ist und alle Schüler, die nicht anwesend sind, darin vermerkt werden sollten. Konnte der Schüler keinen Grund für sein Versäumnis nennen oder war er dem Unterricht unerlaubt ferngeblieben, so war dies nochmals zusätzlich hervorzuheben und der Schüler sollte „nach Gebühr gestraft oder gezüchtigt werden“. Wie in Kapitel *Unterrichtszeiten* „*Von den Stunden in der Schul*“ bereits beschrieben und erläutert, sind aus den Jahren 1728 und 1729 entsprechend geführte, mit Bleistiftstrichen und Vermerken versehene Schülerlisten noch erhalten. Setzten sich die Schüler über diese Statuten hinweg oder verhielten sie sich anderweitig „ungebührlich“, sollte der Schulmeister dies „keineswegs ungestraft hingehen lassen“.

Besonders hervorzuheben ist hier die zusätzliche Anmerkung bezüglich der Strafen. Zwar war es dem Lehrer erlaubt, wie es bis ins 20. Jahrhundert hinein noch gang und gäbe war, zur Bestrafung die Rute einzusetzen, doch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese „gebühlich“ zu gebrauchen ist. Der Lehrer sollte die Kinder nicht „foldern“ oder quälen, sondern die Strafe maßvoll und achtungsvoll zur „Besserung der Kinder“ vollziehen. Für die damalige Zeit handelt es sich um eine sehr zurückhaltende und recht humane Haltung bezüglich der Prügelstrafe.

Noch 1880 forderte eine Württembergische Ministerialverfügung „die geschärfte körperliche Züchtigung“ in Form von „Schlägen mit einem dünnen, etwas, biegsamen, knotenfreien Stöckchen von mäßiger Länge auf die innere Fläche der Hand“ oder aus „Schlägen mit einem ebensolchen Stöckchen auf das nicht entkleidete Gesäß mit Vermeidung des Kreuzes, deren Anzahl nicht über acht betragen darf“.1) Auch der 1883 entstandene Holzstich mit dem Titel „Heilsame Verwendung des Haselnußstockes in der Schule“ zeigt, dass man die Prügelstrafe im 19. Jahrhundert nicht als verwerflich angesehen hat. Bedenkt man, dass die Jagsthäuser Schulordnung mehr als 200 Jahre früher entstanden ist, wirkt die gemäßigte Haltung zur körperlichen Züchtigung umso erstaunlicher.

### **Verhaltensgrundsätze**

*„Was zur Erhaltung solcher Ordnung weiters von Nöbten“*

Im sechsten Punkt der Schulordnung werden weitere Verhaltensgrundsätze aufgeführt, die ein funktionierendes Schulleben ermöglichen sollen. Hatten Untertanen wegen ihrer Kinder oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten mit der Person des Schulmeisters, sollten sie ihre Konflikte nicht in der Schule direkt mit ihm austragen oder ihm „an anderen Enden mit bösen Dräuworten oder mit der That“ drohen oder ihn angreifen, sondern ihre Angelegenheiten über den Pfarrer, den Schultheißen oder „wohin er von denen gewiesen“ regeln lassen. Offenbar kam es auch durchaus vor, dass Kinder, die „zur Schulen nicht Lust haben“, gegen-

über den Eltern dem Schulmeister daran die Schuld gaben, ihren Lehrer also

1) Zitat aus einer Württembergischen Ministerialverfügung von 1880 nach H. Schiffler, R. Winkler: „Tausend Jahre Schule“

„verunglimpften“. Die tatsächlichen Gründe für derlei Probleme konnten nach Auffassung des Verfassers der Schulordnung dabei schlechter Einfluss durch andere oder Schulunlust sein. Die Eltern suchten die Schuld am schulischen Misserfolg oder an der Unlust ihrer Kinder dann allem Anschein nach meist beim Schulmeister und waren, wie sich aus oben angeführten Ausführungen schließen lässt, dabei durchaus zu verbaler oder physischer Gewalt bereit.

Wenn es zu tätlichen Angriffen oder Gewalt gegenüber dem Schulmeister kam und sich der Disput im Gespräch nicht austräumen ließ oder ausuferte, war vorgesehen, dass derjenige (oder ausdrücklich auch diejenige) von der Obrigkeit „nach Gebühr“ bestraft wurde.

In diesem Punkt der Schulordnung wird auch erstmals erwähnt, dass die Untertanen Schulgeld zu zahlen hatten. Da dies nur an dieser Stelle des Dokuments in Bezug auf säumige Zahler erwähnt wird, lässt sich schlussfolgern, dass es damals noch als selbstverständlich erachtet wurde, dass die Eltern für die schulische Bildung ihrer Kinder selbst aufkamen und nicht der Staat oder die Kirche die Ausbildungskosten der Kinder übernahmen. Umso überraschender, dass über 100 Kinder 1729 und 1730 die Schule besuchten.

Dennoch gab es offenbar häufiger Schwierigkeiten mit der Zahlungsmoral was das Schulgeld betrifft. Wenn „etliche“ das Schulgeld oder was „sie ihm zu geben schuldig“ an den Schulmeister im Guten nicht bezahlen wollten, war er berechtigt, den Schultheiß einzuschalten. Dieser sollte dafür sorgen, dass „des Ungehorsams ein Einsehens geschehe“. Der Schultheiß war also dafür verantwortlich, die Untertanen vom Wert einer schulischen Bildung zu überzeugen und so dafür zu sorgen, dass der Schulmeister sein Auskommen hatte. Der Schulmeister war damit von der Sorge

befreit, seinen Lohn bei den Eltern der Schüler einzufordern und konnte sich so voll und ganz auf seine Lehrtätigkeit konzentrieren: Er sollte seinem Amt „ohnverhindert aufwarten“, also nicht durch Geldsorgen oder ähnliches belastet werden.

## **Verhältnis und Beziehung von Schulmeister und Kindern**

Möchte man das Verhältnis von Schulmeister und Schülern zueinander von der Schulordnung ausgehend in einem Wort beschreiben, ist dies eindeutig „Respekt“. Mit „Respekt“ meine ich nicht eine durch Angst und Drill bei den Kindern ausgelöste einseitige Gehorsamkeit. „Respekt“ bedeutet hier vielmehr eine auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung basierende, fast schon partnerschaftliche Beziehung.

Ich möchte das Lehrer-Schüler-Verhältnis hier mit Sicherheit nicht idealisieren, doch gibt die Schulordnung den Rahmen vor, eine fruchtbringende und positiv eingestellte Beziehung zwischen Lehrern und Schülern zu ermöglichen. Schon im Absatz von der Lehre wird deutlich, dass der Lehrer mehr ist als nur ein Vermittler von neuen Sachkenntnissen und Wissen. Trotz der Ausführlichkeit, mit der das Erlernen des Schreibens und Lesens beschrieben wird, ist festgehalten, dass der Schulmeister den Kindern „die Hand führen“ und sie „auf das freundlichste untersorgen“ soll. Der Lehrer schlüpft damit in die Rolle eines väterlichen Begleiters, der sich nicht nur um die geistige Entwicklung der Kinder kümmern soll. Er übernimmt eine ganzheitliche Erziehungsfunktion, in der ihm auch Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder übertragen wird. Somit geht die Schulordnung auf das kindliche Bedürfnis nach Anleitung, Orientierung und Zuwendung ein.

In vielerlei Hinsicht übernimmt der Schulmeister auch eine Vorbildfunktion für seine Zöglinge. Genau wie von den Schülern Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit beim Schulbesuch gefordert wird, soll auch der Lehrer diese Werte vorleben. Er sollte selbst „zu Anfang der Stunden zugegen sein“ und musste, wie die Schü-

ler ihm, wenn er den angesetzten Unterricht nicht wahrnehmen konnte, dem Pfarrer Rechenschaft ablegen.

Auch in weiteren Punkten galten vergleichbare Regeln für Schulmeister und Kinder: Im dritten Absatz der Statuten wird von den Kindern gefordert, „friedsam und friedfertig“ miteinander umzugehen. Konflikte sollten gewaltfrei, ohne Schlägerei, ausgetragen und nicht provoziert werden und, „so sich solche zutragen“, dem Schulmeister gemeldet werden. Ebenso wenig sollte der Schulmeister, wenn er von Schülern „verunglimpft“ oder von den Eltern verbal oder körperlich angegriffen wurde, verbal oder tätlich den Eltern oder Kindern gegenüber ausfällig werden. Auch er war dazu angehalten, solche Attacken der nächst höheren Instanz, dem Pfarrer oder Schultheißen, zu melden. Konflikte, die Untertanen mit dem Schulmeister hatten, sollten nicht in der Schule ausgetragen werden, sondern durch den Pfarrer oder den Schultheißen geregelt werden. In diesem Punkt ist die Schulordnung überaus konsequent, da der Grundsatz der Gewaltlosigkeit und Friedfertigkeit nicht nur von den Kindern erwartet und gefordert wird, sondern auch den Schulmeister und die Eltern mit einschließt. Selbst Mütter oder Väter, die den Schulmeister angriffen und sich nicht beschwichtigen ließen, konnten von der Obrigkeit zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Die Schulordnung bewirkte also in diesem Punkt eine rechtliche Gleichstellung zwischen Lehrer und Schüler, die sogar die Eltern mit einschloss.

Dennoch wurde dem Lehrer erlaubt und von ihm ausdrücklich gefordert, dass er Zucht- und Strafmaßnahmen zur Durchsetzung der verschiedenen Statuten anwandte. Die zusätzliche Anmerkung über den Gebrauch der „Ruhten“ gibt wohl am deutlichsten Auskunft darüber, wie die Lehrer-Schüler-Beziehung geartet sein sollte: Auch in den Strafen sollte der Lehrer maßvoll und zum Wohle der Kinder zu Werke gehen. Ihm war zwar erlaubt, die Rute zu benutzen, doch stand zu jedem Zeitpunkt das Wohlergehen und die Besserung des bestraften Kindes im Vordergrund. Die Disziplinaßnahmen sollten keine gewalttätige, folterähnliche Bestrafung und damit ein Missbrauch der Autorität des Lehrers sein, sondern wurden in Maßen als nötig erachtet, um die Kinder auf den richti-

gen Weg zu führen und „zu aller Ehrbarkeit und guten Sitten“ zu erziehen. Ohne dass es dem Lehrer erlaubt war, dieses Bestrafungsrecht zu missbrauchen oder auszunutzen, wurden den Kindern somit klare Grenzen und die Konsequenzen, die sie aus ihrem Handeln zu tragen hatten, aufgezeigt. Dieser Vermerk zeigt jedoch, dass es vermutlich durchaus Lehrer gab, welche die Machtposition, die sie durch das Bestrafungsrecht erlangten, missbrauchten und ausnutzten und deretwegen solche Zurechtweisungen überhaupt nötig waren.

Der Lehrer sollte sich außerdem voll und ganz auf seine Unterrichtstätigkeit konzentrieren können und nicht von sonstigen Dingen oder Alltagsorgen abgelenkt werden. So fiel die Aufgabe, die Eltern zur Zahlung des Schulgelds zu ermahnen, dem Schult heißen zu.

Bedenkt man jedoch, dass in den Schülerfehllisten von 1728 und 1729 über 110 Schüler aufgeführt sind, fragt man sich, wie ein Lehrer alleine sich um eine solche Masse von Schülern kümmern sollte. In Baden-Württemberg liegt der Klassenteiler heute bei 34 Schülern, wobei Klassen über 25 schon als zu groß gelten, um einen optimalen Unterricht zu halten. Auf die Jagsthäuser Schule übertragen würde dies bedeuten, dass die 115 Schüler heutzutage in mindestens vier Klassen und damit auf vier Lehrer aufgeteilt werden würden. Wie war es also möglich, dass ein Lehrer all diese Kinder unterrichtete?

Eine mögliche Lösung ist wohl im Absatz „Von der Lehr“ zu finden. Der Lehrer sollte, um die Kinder „mit Nutz“ zu lehren, sie in drei Gruppen aufteilen und jeweils die in ihren Leistungen ähnlichsten Schüler zusammensetzen. Gehen wir davon aus, dass alle Altersgruppen etwa gleich stark vertreten sind, hätten wir damit also schon drei mehr oder weniger separate Klassen mit einer Stärke von etwa 38 Schülern erreicht. Durch das System der arbeitsteiligen Gruppenarbeit wurde dem Lehrer nochmals zusätzlich Arbeit abgenommen.

Die Vorgehensweise, die ähnlichsten Schüler zusammenzusetzen, kann zwei mögliche Folgen gehabt haben. Einmal ist es möglich, dass es so zu einer Distanzierung von besseren und schlechteren

Schülern kam und deren Leistungen dementsprechend noch weiter auseinanderklafften. Möglich wäre allerdings, dass die besseren Schüler in ihrer Gruppe eine Art Lehrerfunktion einnahmen und so die schlechteren mitzogen und zu besseren Leistungen anspornten. Durch diese Art des Unterrichts waren die Schüler von Beginn an zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Lernen gezwungen.

Ein weiteres Mittel, wie die enorme Schülerzahl möglicherweise bewältigt werden konnte, findet sich im fünften Absatz der Statuten. Dort wird neben dem Schulmeister, den die Kinder nicht „verunglimpfen“ sollten, auch noch ein „Schulgeselle“ erwähnt. Eventuell hatte der Lehrer also, wie es auch in anderen Berufen zu dieser Zeit üblich war, einen Gehilfen, der ihn in seiner Lehrtätigkeit unterstützte. Allerdings wird dieser nur an dieser einen Stelle der Schulordnung erwähnt, sodass ich nichts Näheres über dessen mögliche Funktionen oder Aufgaben sagen kann. Wenn der Lehrer auf diese Weise unterstützt wurde, war dies vermutlich erst später der Fall; zur Zeit der Erstellung der Ordnung gab es mit großer Wahrscheinlichkeit nur einen Lehrer. Möglich wäre aber auch, dass mit den „Schulgesellen“ hier die Schulkameraden gemeint sind. Beide Hypothesen sind denkbar, ich konnte jedoch für keine von beiden einen eindeutigen Beleg finden.

Wie auch immer sich die Entlastung des Lehrers gestaltete, ist in jedem Fall stark zu bezweifeln, dass es bei dieser hohen Schülerzahl möglich war, eine persönliche Beziehung zwischen dem Schulmeister und seinen Schülern aufzubauen. Ebenso ist schwer vorstellbar, dass die oben genannten hochgesteckten Ideale tatsächlich verwirklicht werden konnten. In der Theorie jedoch bilden die Regeln der Schulordnung gute Voraussetzungen für einen Unterricht, der den Schüler erfolgreich und für die damalige Zeit sehr fortschrittlich auf sein weiteres Leben vorbereitet.

### **Die Rolle der Eltern in der schulischen Erziehung**

Die Jagsthäuser Schulordnung richtet sich nicht nur an die direkt am Unterrichtsgeschehen Beteiligten, also an Schüler und Schul-

meister, sondern bezieht auch das außerschulische Umfeld der Kinder, an erster Stelle die Eltern, direkt mit ein.

Dadurch, dass der Baron von Berlichingen - im 17. Jahrhundert war es Hans Conrad der Jüngere - als Kollator der Schule fungiert, übernimmt die Obrigkeit eine Erziehungsfunktion; heutzutage würde man dies als staatlichen Erziehungsauftrag bezeichnen.

Diese staatliche Verantwortung für Bildung und Schulwesen ist in der Hauptsache auf die mit der Reformation verbundenen Umwälzungen zurückzuführen.

Im gleichen Maße wie Martin Luther die Obrigkeit dazu veranlasste, für die Erziehung und Ausbildung der Kinder zu sorgen, nahm er jedoch auch die Eltern in die Pflicht. Er forderte sie 1519 im „Sermon vom ehelichen Stande“ und 1530 in der „Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten solle“ auf, nach bestem Vermögen für die Bildung ihrer Kinder, der Mädchen und Jungen, zu sorgen.<sup>1)</sup>

Die Jagsthäuser Schulordnung geht daher auch über den reinen Unterrichtsrahmen hinaus und gibt dem Schulmeister, aber gegebenenfalls auch dem Pfarrer und der Obrigkeit, die Befugnis, in die elterliche Erziehung mit einzugreifen. Schulische und familiäre Erziehung sollten also ineinander greifen und sich zum Wohle der Kinder ergänzen.

Es ist anzunehmen, dass dies nicht immer der Fall war und ein Eingriff vonseiten des Schulmeisters von Nöten war, da sonst wohl kaum folgender Punkt im Abschnitt „Von der Disziplin oder Zucht“ vorhanden wäre: „Wenn aber Eltern, die aus Unverstand, Farlässigkeit oder Halsstarrigkeit, ihre Kinder, die sie zur Schul verordnet, dieselbigen mit der Zucht versäumten, und nicht wie sie vor Gott schuldig ob ihre halten würden, die sollen von dem Schulmeister ermahnt werden und ihres Amts fleißig erinnert; [...]“ Vermutlich gab es also auch schon Anfang des 17. Jahrhunderts Sprösslinge, die aufgrund mangelnder häuslicher Erziehung den Unterricht durch ihr Verhalten störten. Möglich, dass auch von einigen Familien der noch recht neue staatliche Erziehungsauftrag missverstanden wurde und man annahm, dass die komplette Erziehungsarbeit von nun an in der Schule geleistet würde. Der Beg-

riff „Halsstarrigkeit“ in diesem Zusammenhang lässt auch vermuten, dass einige Eltern sich nicht mit den neuen Bildungs- und

1) Schiffler, Horst; Winkeler, Rolf: Tausend Jahre Schule – Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern, Belser Verlag Stuttgart; 6. Auflage 1999; S.62: „Schule soll für alle sein“

Erziehungsidealen anfreunden konnten oder wollten und ihre Erziehungsmethoden dementsprechend kontraproduktiv auf die schulische Erziehung und die Bemühungen des Schulmeisters wirkten.

Somit war also von Seiten der Obrigkeit gewährleistet, dass die Kinder in jedem Fall eine gute Ausbildung und Erziehung erhielten und vor Vernachlässigung von Seiten der Eltern geschützt waren.

Da der Schulmeister seinen Dienst jedoch nicht unentgeltlich verrichtete, waren die Eltern auch hier in der Pflicht: Sie mussten das „verordnete Schulgeld“ oder was sie „ihm zu geben schuldig“ bezahlen. Daraus lässt sich schließen, dass der Schulmeister mit Geld und/oder mit „sonstigem“, vermutlich mit Naturalien oder Arbeitsdiensten, bezahlt wurde und die Eltern durchaus für die Bildung ihrer Kinder aufkommen mussten. Im 20. Jahrhundert ist als solcher Arbeitsdienst z.B. das Fahren von Brennholz für den Lehrer, der selbst keinen eigenen Wagen besaß, verzeichnet. Hierbei hatte der Schultheiß die Verpflichtung, die Eltern im Falle von „Ungehorsam“ zu ermahnen; explizit dann, wenn sie das Schulgeld nicht „in Güte und mit Willen“ bezahlten.

Selbst die Eltern und Untertanen, deren Kinder bereits der Schule entwachsen waren, wurden in der Schulordnung noch in die Pflicht genommen: Sie sollten dafür sorgen, dass ihre Kinder auch weiterhin „zu jeder Zeit, es sei in der Wochen, oder am Feyertag“ zum Gesang in die Kirche kamen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die schulische und elterliche Erziehung nicht als voneinander völlig getrennte Lebensbereiche aufgefasst wurden, sondern vielmehr als eine Einheit. Die Kinder sollten sowohl in der Familie als auch in der Schule zu gottesfürchtigen, frommen und mündigen

Menschen erzogen werden und im Heranwachsen von beiden Seiten den nötigen Rückhalt bekommen. Die Eltern waren dazu angehalten, ebenso wie der Schulmeister, die Kinder zu „züchtigen“ und streng zu erziehen. Genauso sollte aber auch der Schulmeister eine Art Vaterrolle einnehmen und die Kinder „auf das freundlichst untersorgen“.

### **Die Rolle der Kirche**

Innerhalb der Schulordnung gibt es ganz konkrete Befugnisse und Aufgaben, die dem Pfarrer zufielen und damit eine enge Verbindung der örtlichen Kirche mit der Jagsthäuser Schule annehmen lassen. Hierarchisch stand der Pfarrer wohl über dem Schulmeister, was sich daraus schließen lässt, dass der Schulmeister sich, wenn er verreisen musste oder aus sonstigen triftigen Gründen keinen Unterricht halten konnte, beim Pfarrer abzumelden und Rechenschaft abzulegen hatte. Im 20. Jahrhundert war der Pfarrer außerdem dazu verpflichtet, alle vier Jahre einen Visitationsbericht über die Arbeit des Schulmeisters anzufertigen. Es ist anzunehmen, dass dies auch in den Jahrhunderten zuvor der Fall war.

Interessant wäre noch zu wissen, in welchem Verhältnis Pfarrer und Schulmeister von ihrer Bezahlung her standen; darüber konnte ich jedoch speziell über Jagsthausen leider keine Informationen finden. Bis um 1870 waren die Löhne der Lehrer jedoch im Allgemeinen meist außerordentlich niedrig und entsprachen oft nicht einmal dem Verdienstniveau eines einfachen Fabrikarbeiters. Die Bezahlung erfolgte zu einem Großteil über Naturalien durch die Eltern der Schulkinder.<sup>1)</sup>

Es ist anzunehmen, dass der Pfarrer damals auch in Jagsthausen ein wesentlich höheres Einkommen erhielt. So wurden dem Pfarrer zur Förderung seiner theologischen Studien Sonderzahlungen von der Obrigkeit zugestanden. Dennoch ging es dem Jagsthäuser Schulmeister vermutlich besser als vielen Schulmeistern anderswo. Aus dem 20. Jahrhundert ist bekannt, dass der letzte über das Patronatsrecht eingesetzte Lehrer, Friedrich Krapf, eine recht große Lehrerwohnung, Brennholz und eine Vergütung in bar von der Gemeinde, die teils vom Staat rückvergütet wurde, für seine Unterrichtsdienste erhielt.

1) Schiffler, Horst; Winkeler, Rolf: Tausend Jahre Schule – Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern; Belser Verlag Stuttgart; 6. Auflage 1999; S. 120: „Leben und Los der Lehrer“

Über die Gestaltung des Gottesdienstes und der Predigt hatte der Pfarrer außerdem die Möglichkeit, ganz konkret in das Unterrichtsgeschehen einzugreifen. Er legte von Woche zu Woche fest, welche Lieder und Gesänge im Gottesdienst angestimmt werden sollten und bestimmte so darüber, was der Schulmeister mit den Kindern im Unterricht einüben musste. Damit nahm die Vorbereitung auf den Gottesdienst einen Großteil der schulischen Unterrichtszeit ein und der Pfarrer bestimmte die Unterrichtsinhalte aktiv mit.

Die Sonntagspredigt selbst kann man ebenso als Schulunterricht betrachten, da die Kinder zum einen dazu verpflichtet waren, den Gottesdienst gemeinsam zu besuchen, und zum anderen, weil der Schulmeister die Aufgabe hatte, den Inhalt der Predigt abzufragen, welcher damit zum Prüfungsthema wurde.

Genauso hatte aber auch der Pfarrer gegenüber dem Schulmeister bzw. der Schule Pflichten, die er zu erfüllen hatte. Im Falle von Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten, in die der Schulmeister verwickelt war, sollte er gemeinsam mit dem Schultheißen eine Vermittlerrolle einnehmen und den Streit schlichten oder klären.

Wenn auch der protestantische Glaube die Schulordnung und den Unterrichtsablauf prägten, so hatte der Pfarrer selbst dennoch eher untergeordnete Einflussmöglichkeiten, da die oberste Gewalt über die Schule immer noch beim „Collator“, also bei der Obrigkeit lag.

## **Literatur- und Quellenverzeichnis**

### I. Bücher, Essays, Karten

1. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm herausgegeben vom Königlichen Statistischtopographischen Bureau von 1881; Neuauflage 1980; Horst Bissinger KG, Verlag und Druckerei
2. Blaich, Ute: Wie sollen Kinder lesen lernen? In: Die Zeit - Feuilleton, Hamburg, Ausgabe 11/1974

3. Busch, Wilhelm: Max und Moritz – Eine Bubengeschichte in sieben Streichen (Vierter Streich); Verlag Braun & Schneider, München, 1865 [übernommen aus [www.wilhelm-busch-seiten.de](http://www.wilhelm-busch-seiten.de) vom 03.01.2007]
4. Brockhaus Multimedial 2005; Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Mannheim, 2005; ISBN 3-411-06515-X
5. Der Brockhaus Musik – Personen, Epochen, Sachbegriffe; Hg. Lexikonredaktion des Verlags F.A. Brockhaus, Mannheim; 2. völlig neu bearbeitete Auflage 2001; ISBN 3-7653-0374-7
6. Fekete, Julius: Kunst- und Kulturdenkmale im Stadt- und Landkreis Heilbronn; Konrad Theiss Verlag, Stuttgart, 2002; ISBN 3-8062-1662-2
7. GESCHICHTE LERNEN – Folienmappe; Redaktion Dr. Michael Sauer; Friedrich Verlag, Velber, 1998
8. Geschichtsbuch 3 – Die Menschen und ihre Geschichte in Darstellungen und Dokumenten; CVK Hirschgraben, Berlin, 1. Auflage 1987
9. Hellwig, Herbert: Der Raum um Heilbronn; Stadtarchiv Heilbronn, 1970
10. Historischer Atlas von Baden-Württemberg; Karte IX.7 Herkunft der Studierenden im Wintersemester 1845/46 (Nebenkarte I Vergrößerter Ausschnitt für Baden, Württemberg und Hohenzollern); Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1979; Bearbeitet von J. Kerkhoff, Stuttgart; Kartographie, Druck und Vertrieb Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
11. Historischer Atlas von Baden-Württemberg; Karte VIII.12: Die Konfessionelle Gliederung im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg um 1820
12. Knapp, Walter: Musik im Blickfeld - Klänge, Formen, Stile Band 2; Musikverlag Hans Sikorski, Hamburg, 1983
13. Marbacher Magazin 70/1994: Karl Julius Weber, der Demokrit aus Hohenlohe – Bearbeitet von Martin Blümcke; Sonderheft; Hg. v. Ulrich Ott; Deutsche Schillergesellschaft Marbach am Neckar, 1996; ISBN 3-929146-22-3
14. Meyers Konversationslexikon von 1888 [digitalisierte Ausgabe von [http://susi.e-technik.uniulm.de:8080/Meyers2/seite/werk/meyers/band/10/seite/0053/meyers\\_b10\\_s0053.html](http://susi.e-technik.uniulm.de:8080/Meyers2/seite/werk/meyers/band/10/seite/0053/meyers_b10_s0053.html)]
15. Musik um uns, Sekundärbereich II; Schroedel Schulbuchverlag, Hannover, 1996; ISBN 3-507-02479-9

16. Pfeiffer, Prof. Dr. Christian: Mediennutzung im Alltag von Kindern und Jugendlichen – Ausmaß, Inhalte und Zusammenhänge mit schulischem Erfolg; Ergebnisse der Schülerbefragung 2005; Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen [Quelle: [www.aim-ihk.de](http://www.aim-ihk.de) vom 24.02.2007]
17. Schelp, Sarah: Macht Musik! In: Die Zeit – Feuilleton, Hamburg, Ausgabe 49/2006
18. Schiffler, Horst; Winkeler, Rolf: Tausend Jahre Schule – Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern; Belser Verlag Stuttgart; 6. Auflage 1999; ISBN 3-7630-1215-X
19. Spahn, Claus: Die Zeit – Dossier: Musik. In: Die Zeit, Hamburg, Ausgabe 04/2006
20. Tippelt, Prof. Dr. Rudolf: Geschichte der Schule und Reformpädagogik – 1. Zur Geschichte der Schule - Landschulen; LMU München; Lehrstuhl für allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung [Quelle: [http://www.paed.uni-muechen.de/~paed/paed2/lehre/sose06/Tippelt/9\\_Reformpaed.pdf](http://www.paed.uni-muechen.de/~paed/paed2/lehre/sose06/Tippelt/9_Reformpaed.pdf) vom 03.01.2007]

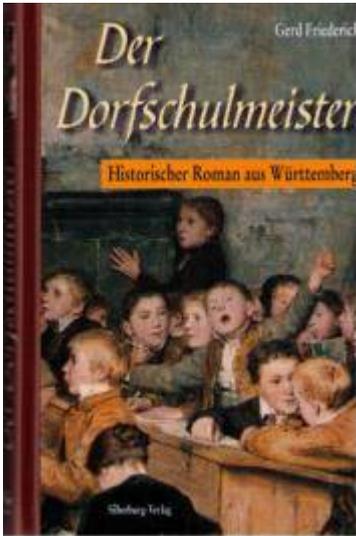
## II. Internetseiten

1. [www.wilhelm-busch-seiten.de](http://www.wilhelm-busch-seiten.de) vom 03.01.2007
2. [http://www.paed.uni-muenchen.de/~paed/paed2/lehre/sose06/Tippelt/9\\_Reformpaed.pdf](http://www.paed.uni-muenchen.de/~paed/paed2/lehre/sose06/Tippelt/9_Reformpaed.pdf) vom 03.01.2007
3. [www.jagsthausen.de](http://www.jagsthausen.de) -> Gemeinde -> Geschichte -> Dynamischer Zeitstrahl [vom 04.01.2007]
4. [www.gaestehaus-zeller.de](http://www.gaestehaus-zeller.de) vom 23.02.2007
5. [www.kloster-schoental.de](http://www.kloster-schoental.de) vom 23.02.2007
6. [http://susi.e-technik.uniulm.de:8080/Meyers2/seite/werk/meyers/band/10/seite/0053/meyers\\_b10\\_s0053.html](http://susi.e-technik.uniulm.de:8080/Meyers2/seite/werk/meyers/band/10/seite/0053/meyers_b10_s0053.html) (digitalisierte Ausgabe von Meyers Konversationslexikon von 1888) vom 12.02.2007
7. [www.aim-ihk.de](http://www.aim-ihk.de) vom 24.02.2007
8. [www.zeit.de](http://www.zeit.de) im Februar 2007
9. [www.jagsthausen.de](http://www.jagsthausen.de) -> Gemeinde -> Geschichte -> Dynamischer Zeitstrahl [vom 04.01.2007]

## III. Archivalien

*Alle hier aufgeführten Archivalien stammen aus dem Archiv der Freiherren von Berlichingen in Jagsthausen.*

1. Jagsthausen Renovirte Schul-Ordnung in Erstellung Anno 1611; von weyland Ihro Gnaden Johann Conrad von Berlichingen dem Jüngerem aufgestellt
2. Schul Tabelle: Schulknaben, welche ohnerhebl: Ursachen die Schule versäumt; Angefangen ds.
2. Dez. 1729 biß zum 3. Marty. 1730.
3. Jagsthäüßer Schul Tabelle; Schulknaben, welche ohn erhebl: Ursachen die Schule negligirt; Angefangen ds. 13 Nov: 1730
4. „Rossacher Handschrift“ der „Lebensbeschreibungen“ des Götz von Berlichingen
5. Prospect des an dem Jagst-huß liegenden Schloß und Dorfes Berlichingen wie sich dasselbe von Osten her zeigt. Am 25. August 1770 von Georg Adam Rübel erstellt (Karte der Berlichingenschen Gemarckung in Jagsthausen und Berlichingen)



**Gerd Friedrich, Der Dorfschulmeister. Historischer Roman aus Württemberg  
Silberburg- Verlag, Tübingen 2008, 358 Seiten, 19,90 €**

### **Ideale Ergänzung für die Vermittlung von Schulgeschichte in einem der Schulmuseen des Landes**

Auf einem reichen oberschwäbischen Bauernhof beginnt die Geschichte. Der älteste Sohn eines Großbauern im evangelischen Sommerfelden bei Isny im Allgäu hat soeben erfahren, dass nicht er, sondern sein jüngerer Bruder einmal den Hof übernehmen soll. Er dagegen soll Lehrer werden. Er versteht die Welt nicht mehr, schickt sich aber in den Entschluss seiner Eltern und beginnt 1842 als Vierzehnjähriger die Lehre bei einem Schulmeister in Ringeltingen auf der Schwäbischen Alb, wo er gleichzeitig in einem der ersten privaten Lehrerseminare ausgebildet wird.

Seine erste Stelle als Junglehrer erhält er in Neustadt auf den Filndern. Kurz davor hat er erfahren, dass seine vermeintlichen Eltern

ihn an Kindes statt angenommen hatten und nun beginnt eine spannende Suche nach den Wurzeln seiner Herkunft, die schließlich in einen handfesten Krimi ausartet. Im Zuge der Revolution 1848/49 nimmt er im Hohenlohischen eine Stelle an und dort kann der Junglehrer nicht nur die Rätsel, die über seiner Herkunft schweben, aufklären, sondern auch ein furchtbares Verbrechen, dem kurz nach seiner Geburt auch seine leiblichen Eltern zum Opfer gefallen waren.

Gerd Friedrich, Lehrer, Schulrat und Schriftsteller, hat sorgsam recherchiert und in die packende Lebensgeschichte seiner Hauptfigur eine anschauliche Darstellung der schulgeschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts verwoben. Der Leser erfährt so ganz nebenbei die sozialgeschichtlichen Zusammenhänge des Dorfschulwesens, der gerade beginnenden staatlichen Lehrerbildung, aber auch die entscheidenden Neuerungen, die das Königreich Württemberg zu einem modernen Staat machten, den Ausbau der Infrastruktur durch die Förderung des Straßenbaus, der ersten Bahnlinien im Land und eine ausgedehnte Verwaltungsreform, die Alt- und Neuwürttemberg in einem Staatsverband zusammenfasste. Die damit verbundene Entstehung einer politischen Öffentlichkeit, die Auseinandersetzungen um die Revolution 1848/49 und die sozialpolitischen Neuansätze, die in dieser Zeit diskutiert wurden, spiegeln sich ebenfalls in diesem historischen Entwicklungsroman. So ist dem Autor ein pädagogisches Meisterstück gelungen, Landesgeschichte auf eine spannende, nie den Leser überfordernde Weise unterhaltsam und anrührend zu vermitteln – eine ideale Ergänzung für die Vermittlung von Schulgeschichte in einem der Schulmuseen des Landes.

[www.landeskunde-bw.de](http://www.landeskunde-bw.de)

**Das Landeskundeportal im Landesbildungsserver  
Unterrichtsmodule des Arbeitskreises RP Stuttgart  
(Stand Juli 2009, chronologisch geordnet):**

**Geschichte**

**Vorgeschichte**

Göppingen-Jebenhausen. Städtisches Naturkundliches Museum.  
Schüler gestalten Steinzeit

Niederstotzingen/Lonetal – Vogelherdhöhle

Hochdorf – Keltenmuseum mit Grabkammer des Keltenfürsten

**Römer**

Aalen - Limesmuseum

Weinsberg – Römerbad

**Mittelalter**

Kloster (allgemein)

Kloster Bronnbach

Mittelalterliche Stadt Heilbronn

Mittelalterliche Stadt Schwäbisch Hall

Sindelfingen – Stadtmuseum und Hexenpfad

Burgen (allgemein)

Burg Guttenberg

Burg Hornberg

Burg Weibertreu

Staufer (allgemein)

### **Frühe Neuzeit**

Bauernkrieg (allgemein)

Böblingen/Sindelfingen: Deutsches Bauernkriegsmuseum  
Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd

Heinrich Schickhardt: Baumeister und Ingenieur

Heinrich Schickhardt und die Gründung von Freudenstadt

Heinrich Schickhardt als Ingenieur-Techniker

Heinrich Schickhardt im Jugendbuch: Das Schickhardthaus

### **19. Jahrhundert**

Die Eberhardsgruppe im Stuttgarter Schlossgarten

Migration (allgemein)

Auswandererhafen Heilbronn

Die Abteilung „Migration“ im Haus der Geschichte Baden-  
Württemberg

Das Schulmuseum „Alte Schule“ in Obersulm-Weiler

### **Industrialisierung**

Arbeitersiedlung Kuchen (Landkreis Göppingen)

Deutsches Zweirad- und NSU-Museum in Neckarsulm

Schwäbisch Gmünd – Die Ott Pauser'sche Fabrik

Industrialisierung in Schwäbisch Hall

### **Nationalsozialismus**

Bad Friedrichshall-Kochendorf: Sklavenarbeit im Salzbergwerk

Das Bundesarchiv in Ludwigsburg bei der Zentralen Stelle der Justizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen

Schwäbisch-Hall-Hessental: KZ-Gedenkstätte

### **Nachkriegszeit**

Schwäbisch Gmünd – Eingliederung der Vertriebenen

Schwäbisch Hall – Währungsreform/Archivarbeit

### **Zeitgeschichte**

Brackenheim – Theodor-Heuss-Museum

### **Deutsch**

Dichter und Schriftsteller in Baden-Württemberg (allgemein)

Justinus Kerner in Weinsberg

Eduard Mörike in Cleversulzbach

Friedrich Hölderlin in Lauffen

Heinrich von Kleist in Heilbronn

Schule und Mundart: Hanno Kluge, Wolfgang Wulz, Helmut G. Haasis, Wolfgang Miessmer, Reinhold Hittinger, Markus Manfred Jung

## **Geographie**

Kalksteine prägen die Landschaft (allgemein)

Saurierpfad in Eislingen

Muschelkalkmuseum Ingelfingen

Külsheim – Naturkundlich Geologischer Lehrpfad

Landwirtschaft im Wandel (allgemein)

Schulbauernhof Pfitzingen

## **Bisherige Ausgaben von PROJEKTE REGIONAL**

1/2006:

Landesgeschichte und Seminarkurs/Kurstufe Gymnasium

2/2007:

Landeskunde/Landesgeschichte in der Lehrerausbildung

3/2008:

Das Eislinger Saurierprojekt.

Universität, Schule, Landkreis und Gemeinde erfüllen eine Ausstellung mit Leben

4/2009:

Schule und Archiv

5/2010:

Schulgeschichte im Museum und Archiv

Thema des nächsten Heftes: Die Römer vor der Haustür

Alle bisherigen Ausgaben auch als Download unter  
[www.projekte-regional.de](http://www.projekte-regional.de)

**Landeskundebeauftragte im Arbeitskreises für Landeskunde und Landesgeschichte des Regierungspräsidiums Stuttgart, Schuljahr 2009/2010:**

Eberhard Abele, Karl-Friedrich-Reinhard-Hauptschule, 73614 Schorndorf, Rehaldenweg 6, Landeskundebeauftragter für den Rems-Murr-Kreis

Matthias Fellinghauer, Gymnasium Plochingen, Tannenstr.47, 73207 Plochingen, Landeskundebeauftragter für den Kreis Esslingen

Martin Heigold, Helene-Lange-Realschule, Weststr. 33, 74072 Heilbronn, Landeskundebeauftragter für die Kreise Heilbronn und Ludwigsburg

Klaus Kraner, Rechberg-Gymnasium, Dr. Frey-Str. 38, 73072 Donzdorf, Landeskundebeauftragter für die Kreise Göppingen, Ostalbkreis, Schwäbisch Gmünd

Eva Lienert, Realschule Mutlangen, Forststraße 6, 73557 Mutlangen, Landeskundebeauftragte für die Kreise Göppingen, Ostalbkreis, Schwäbisch Gmünd

Wilhelm Lienert, Uhlandschule, Wolf-Hirth-Straße 22, 73529 Schwäbisch Gmünd, Landeskundebeauftragter für die Kreise Göppingen, Ostalbkreis, Schwäbisch Gmünd

Ulrich Maier (Koordinator), Justinus-Kerner-Gymnasium Weinsberg, Rossäckerstraße 11-13, 74189 Weinsberg, Landeskundebeauftragter für die Kreise Heilbronn und Ludwigsburg

Eleonora Pongratz-Storost, Österfeldschule, Katzenbachstraße 27, 70563 Stuttgart, Landeskundebeauftragte für Stuttgart

Hubert Segeritz, Martin-Schleyer-Gymnasium, Becksteinerstr. 80,  
97922 Lauda-Königshofen, Landeskundebeauftragter für die Kreise  
Schwäbisch Hall, Künzelsau und Tauberbischofsheim

Dr. Otto Windmüller, Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall,  
Max-Eyth-Straße 13-25, 74523 Schwäbisch Hall, Landeskundebeauftragter für die Kreise Schwäbisch Hall, Künzelsau und Tauberbischofsheim

Dr. Wolfgang Wulz, Goldberg-Gymnasium Sindelfingen, Frankenstraße 15, 71065 Sindelfingen, Landeskundebeauftragter für den Kreis Böblingen

Maria Würfel, Warbeckweg 8, 70625 Schwäbisch Gmünd

**Homepage des Arbeitskreises: [www.projekte-regional.de](http://www.projekte-regional.de)**